



## **Protokoll der 14. Sitzung**

vom 31. Oktober 2005, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Regierungsrat Heinz Albicker, Hans-Jürg Fehr,  
Veronika Heller, Gerold Meier, Stefan Oetterli, Silvia  
Pfeiffer, Christian Schwyn.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Regierungsrat Erhard Meister, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Christoph Hafner  
(SVP). Seite 549
  2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
die Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der  
Primarschule“. Seite 549
  3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
die Genehmigung der Anpassung des kantonalen  
Richtplanes vom 11. Januar 2005. Seite 566

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 19. September 2005:

1. Kleine Anfrage Nr. 35/2005 von Peter Altenburger betreffend Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 24/2005 von Gerold Meier betreffend Ostumfahrung der Stadt Schaffhausen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 26/2005 von Bernhard Bühler betreffend „Gatt-freie Zone“ Stein am Rhein.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Bürgerrechtsgesetzes wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2005/16) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Eduard Joos (Erstgewählter), Hansueli Bernath, Franziska Brenn, Samuel Erb, Georg Meier, Susanne Mey, Bernhard Müller, Hansueli Scheck, Patrick Strasser.
5. Kleine Anfrage Nr. 36/2005 von Alfred Bächtold betreffend Reorganisation Warenverkehr in der Grenzregion Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 37/2005 von Florian Keller betreffend Axpo: Wes-halb Werbung?
7. Staatsvoranschlag 2006 des Kantons Schaffhausen. Bericht, Antrag und Kommentare und Zahlen inkl. WoV-Dienststellen vom 13.09.05. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
8. Kleine Anfrage Nr. 38/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Neue Fleisch AG.
9. Kleine Anfrage Nr. 39/2005 von Werner Bolli betreffend Luftschadstoffbelastung in unserem Kanton.
10. Finanzplan 2006 – 2009. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2006 – 2009. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Konsultationspflicht bei Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmen). – Das Geschäft geht zur Vorberatung an das Büro.
12. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 42/2004 von Urs Capaul betreffend CarSharing für kantonale Dienstfahrten: Rahmenvertrag mit Mobility.

13. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2005 von Josef Würms betreffend Natur- und Heimatschutzfonds – Beitrag an Burg Hohenklingen, Stein am Rhein.
14. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 31/2005 von Bernhard Müller betreffend Neugestaltung des Kesslerlochs.
15. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2005/17) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Gottfried Werner (Erstgewählter), Albert Baumann, Bernhard Bühler, Iren Eichenberger, Veronika Heller, Jakob Hug, Willi Josel, Jeanette Storrer, Jürg Tanner.
16. Kleine Anfrage Nr. 40/2005 von Franz Hostettmann betreffend Vergabepaxis für Unterhaltsarbeiten durch das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen.
17. Kleine Anfrage Nr. 41/2005 von Franz Hostettmann betreffend Grundbuchbeurkundungen in den Gemeinden.
18. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 29/2005 von Liselotte Flubacher betreffend Weiterführung des Radwegprogramms.
19. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 32/2005 von Urs Capaul betreffend Subventionspraxis Löschwasserversorgung.
20. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 35/2005 von Peter Altenburger betreffend Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien.
21. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 38/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Neue Fleisch AG.
22. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2005/18) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
23. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 40/2005 von Franz Hostettmann betreffend Vergabepaxis für Unterhaltsarbeiten durch das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen.

24. Kleine Anfrage Nr. 42/2005 von Stefan Zanelli betreffend Aufhebung der Rastplätze Moos und Berg.
25. Kleine Anfrage Nr. 43/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Cisalpino.

\*

### **Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

Mit Schreiben vom 26. September 2005 teilt Christoph Hafner, Schleithem, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt.

Der Regierungsrat hat Christoph Hafner an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2005 für gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme findet heute statt.

Die Spezialkommission 2005/13 Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ hat das Geschäft vorberaten. Es steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2005/12 „Niveauübergänge im Klettgau“ und „Niveauübergang Zollstrasse“ meldet beide Geschäfte als verhandlungsbereit. Sie werden auf die nächste Sitzung traktandiert.

Die Spezialkommission 2005/14 „Lotterien und Wetten“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2005/10 „Kulturgesetz“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den Preisträger für das Jahr 2005 erkoren. Die Übergabe des Preises findet an der nächsten Sitzung statt.

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2005/15 „Gebäudeversicherungsprämien 2006“ Jakob Hug durch Susanne Mey zu ersetzen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2005/15 „Gebäudeversicherungsprämien 2006“ Rainer Schmidig durch Bernhard Egli zu ersetzen.

Die SVP-Fraktion hat von § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, indem sie in der Spezialkommission 2005/14 „Lotterien und Wetten“ Thomas Hurter durch Albert Baumann ersetzt hat.

\*

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 19. September 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Norbert Hauser und Erna Frattini verdankt.

\*

### 1. Inpflichtnahme von Christoph Hafner (SVP)

**Christoph Hafner** (SVP) wird von **Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** in Pflicht genommen.

\*

### 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-70

**Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** (FDP): Zu diesem Geschäft wird keine Eintretensdebatte geführt, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.

**Kommissionspräsidentin Ruth Peyer** (SP): Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2005 mit 7 : 2 beschlossen, die Initiative dem Kantonsrat zur Ablehnung zu empfehlen. Damit hat sie sich der Vorlage des Regierungsrates angeschlossen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die Tatsache, dass eine Kommissionsmehrheit klar der Ansicht ist, das Fremdsprachenthema solle nicht im Gesetz geregelt werden. Im Schulgesetz sollten grundsätzlich keine Lerninhalte geregelt werden. Ein weiteres Argument ist, dass die Bemühungen der Deutschschweizer Kantone um Harmonisierung im Bildungswesen ein übergeordnetes Ziel für den Kanton Schaffhausen sein sollen. Entscheide fallen soll die EDK (Erziehungsdirektoren-Konferenz) als den Kantonen übergeordnetes Gremium. Nur so besteht die Chance zur Harmonisierung der Schule in den Deutschschweizer Kantonen.

An der inhaltlichen Frage, ob in den ersten sechs Schuljahren mit dem Erlernen von einer oder von zwei Fremdsprachen begonnen werden soll, scheiden sich die Geister. Zurzeit kann uns die Wissenschaft keine gültigen Antworten zu Sinn oder Unsinn von zwei Fremdsprachen in der Primarschule geben. Einigkeit besteht allenfalls in der Aussage, dass das Erlernen von Sprachen früh beginnen, spielerisch sein soll und sicher nicht in zwei Lektionen pro Woche abgehandelt werden kann.

Viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch viele Eltern sind der Meinung, dass ein grosser Teil der Kinder mit zwei Fremdsprachen überfordert wäre. Verständlich darum das Anliegen der Initiative, einen Riegel zu schieben, nicht zulassen zu wollen, dass der sowieso schon arg gebeutelten Schule und insbesondere den Kindern eine neue Bürde aufgeladen werden soll. Politische Ziele sollen nicht auf dem Rücken der Kinder durchgesetzt werden.

Hier müssen wir etwas genauer hinschauen. Es stimmt, die Schule sollte fast Unmögliches leisten. Sie soll Reparaturwerkstätte der Gesellschaft sein. Ein Beispiel: Eine grosse Versicherungsgesellschaft merkte, dass durch Unfälle von Kindern immer mehr Kosten anfallen. Sie veranlasste Untersuchungen und man fand heraus, dass viele Kinder schon in ihrer frühesten Kindheit unter Bewegungsmangel leiden. Bis zum Kindergarten eintritt bestehen bereits riesige Defizite, die auch zu einer erhöhten Unfallgefahr führen. Nahe liegend und sicher auch sinnvoll, dass Kindergarten und Schule dieses Problem angehen sollen. Auch im Kanton Schaffhausen gibt es deshalb viele Klassen, die an einem schweizerischen Projekt teilnehmen und zusätzlich zum Sportunterricht täglich 20 Minuten Bewegung in den Unterricht einbauen. Von der Schule wird also erwartet, dass sie Defizite und Probleme ausgleicht oder gar ausbügelt, die konflikthafte Folgen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sind.

Der Tatsache, dass die angestammte Kernaufgabe der Schule, nämlich das Vermitteln von kulturellen Techniken und von Wissen, sich massiv wandelt, kann sich die Schule nicht entziehen. So gehört es zu ihrer Aufgabe, auf unterschiedliche Interessen und neue Erkenntnisse, die an sie herangetragen werden, Antworten zu finden.

So führten beispielsweise die Erkenntnisse der Hirnforschung der letzten 10 bis 20 Jahre zu verändertem Wissen über das Lernen. Dem muss im Unterricht je länger, je mehr Rechnung getragen werden. Darum ist heute Unterrichtsentwicklung die zentrale Aufgabe der Schulentwicklung. Es braucht neue Instrumente, veränderte Rahmenbedingungen und Strukturen, einen Einstellungswandel im Schul- und Bildungsbereich. Hier besteht die eigentliche, viel zitierte Baustelle.

Wissenschaftlich ist noch bei weitem nicht geklärt, in welchem Alter und in welcher Form der Fremdsprachenerwerb in der Regel nun wirklich abläuft. Von der Lernpsychologie und der Hirnforschung her wissen wir allenfalls, dass Lernen so individuell ist wie die Gesichter der Menschen. Und zwar nicht nur das Lernen von Sprachen, sondern das Lernen überhaupt. Dieses Erkenntnis wird und muss längerfristig Konsequenzen haben für die Schule, und diese Konsequenzen sind bedeutend grundsätzlicher als die Frage nach einer oder zwei Fremdsprachen.

Solange diese grundsätzlichen Fragen nicht geklärt sind, können wir ganz einfach nicht wissen, ob eine oder zwei Fremdsprachen richtig sind oder nicht. Umso weniger soll darüber im Gesetz heute eine Aussage gemacht werden. Dies meinte zumindest eine Kommissionsmehrheit.

Offensichtlich und durch Zahlen und Kosten belegt ist die Tatsache, dass ein Teil der Kinder durch die Schule, wie sie heute ist, über-, aber auch unterfordert ist. Das würde durch ein weiteres im bisherigen Stil angebotenes Unterrichtsfach sicher noch verschärft.

Aber die Über- beziehungsweise die Unterforderung besteht heute schon und kann – wie zahlreiche Beispiele in der ganzen Schweiz und auch in andern Ländern zeigen – durch effiziente Unterrichtsentwicklung, kombiniert mit förderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen, eindrücklich angegangen werden.

Selbstverständlich gehört dazu auch eine sinnvolle und sorgfältige Auswahl der Lerninhalte. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als Mitglied der EDK hat uns zugesichert, dass die Bedenken und Sorgen bezüglich zweier Fremdsprachen von der EDK ernst genommen werden.

Auch Kommissionsmitglieder, die gegen die Initiative gestimmt haben, wünschen ausdrücklich, dass die genannten Befürchtungen und die Zweifel an der Richtigkeit des EDK-Entscheids hier noch einmal genannt und der EDK ans Herz gelegt werden. Ebenso begrüssen sie es, wenn die Bedenken im Projekt zur Umsetzung des Sprachenkonzepts berücksichtigt und ernst genommen werden.

Fazit: Trotz Verständnis für die Anliegen der Initiative beantragt die vorbereitende Kommission aus den oben genannten Gründen dem Kantonsrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Elisabeth Bühler (FDP):** Folgende Argumente haben die FDP-CVP-Fraktion dazu bewogen, die Initiative grossmehrheitlich abzulehnen. Zuerst zu einigen politischen Aspekten.

Die zu starke Fixierung bildungspolitischer Anliegen widerspricht unseren liberalen Grundsätzen. Die Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen ist wichtig. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn wir aus dem EDK-Vorhaben ausscheren, bevor wir wissen, was unsere Nachbarkantone vorhaben, jetzt, wo endlich Ansätze zu besserer Koordination und Harmonisierung vorhanden sind.

Regierungsrätin Widmer Gysel hat uns zudem anlässlich der Stellungnahme zur Motion Fischer versichert, dass sich der Kanton Schaffhausen an den politischen Entscheiden der EDK-Ost orientiere, insbesondere aber an denjenigen unseres Nachbarkantons Zürich. Deshalb habe man diesbezüglich eine Option betreffend eine zweite Fremdsprache offen gelassen. Je nach Entscheid könne damit in der Primarschule oder allenfalls auch erst in der Orientierungsschule damit begonnen werden.

Nun ein paar Bemerkungen zur schulischen Situation. Einerseits stellt man fest, dass die EDK einen politischen Entscheid verfolgen will, der auf die schulische Situation zu wenig Rücksicht nimmt. Zwei Fremdsprachen wären für lernschwache Schüler eine weitere Hürde, wie ich auch in der Praxis

immer wieder feststellen kann. Hier wäre wahrscheinlich eher eine Aufstockung der Deutschlektionen am Platz.

Andererseits konnte man der „NZZ“-Ausgabe vom Freitag, 21. Oktober 2005, entnehmen, dass viele Schüler am Anfang der ersten Klasse im Lesen dem Lehrplan weit voraus sind: 30 Prozent beherrschen Teile des Erstklassstoffs, 14 Prozent beherrschen den gesamten Erstklassstoff und 15 Prozent sogar Teile des Zweitklassstoffs. Im Fach Mathematik ist es noch eindeutiger. Dies sind Fakten aus einer „Lernstanduntersuchung“, welche der Schaffhauser Wissenschaftler Dr. Urs Moser im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich durchgeführt hat.

Leider wird aber festgestellt, dass der anfängliche Startvorsprung in den ersten Klassen zu einem grossen Teil verloren geht. Mit anderen Worten: Kinder mit einem Wissensvorsprung gleichen ihre Leistungen aufgrund ihrer Unterforderung nach unten an.

Diese neuen Erkenntnisse aus dem Kanton Zürich sollten uns zu denken geben. Es kann doch nicht sein, dass wir uns in der Fremdsprachenfrage auf Gesetzebene einengen wollen! Warum sollen wir unseren Handlungsspielraum beschränken? Eine Ablehnung der Initiative bedeutet nicht, dass in Zukunft in der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet werden! Wir wollen und müssen uns in dieser Frage jetzt nicht entscheiden. Wir sollten uns daher jetzt auch nichts verbauen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen im Namen der FDP-CVP-Fraktion, die Initiative abzulehnen.

**Bruno Leu (SVP):** Beim Thema Fremdsprachen an der Primarschule, also beim eigentlichen Thema Bildung, ist es wie beim Fussball. Hier sind wir alle Fachleute und Experten und jede und jeder weiss noch besser, wie es richtig gemacht werden sollte. Bei Schulfragen ist dies deshalb besonders aktuell, weil wir alle einmal die Schule besucht haben und aufgrund der dort gemachten Erfahrungen nun auch meinen zu den Experten zu gehören.

Die vorberatende Kommission, der ich angehörte, hat die Initiative beraten und beschlossen, Ihnen diese zur Ablehnung zu empfehlen. In der SVP-Fraktion sind wir uns nicht ganz einig, doch werden etwa zwei Drittel der Fraktionsmitglieder die Initiative ablehnen.

Lassen sie mich Ihnen, verehrte Damen und Herren, nun kurz ein paar Argumente skizzieren, warum die Initiative „Nur eine Fremdsprache an der Volksschule“ ungeeignet ist, die Qualität der Schule zu verbessern, und warum sie abgelehnt werden muss.

Die Initianten sprechen in ihrer Argumentation immer von einer Basis, welche dies so möchte. Also nur eine Fremdsprache an der Primarschule. Meine Frage lautet: Wer ist denn eigentlich diese Basis, die da befragt wurde? Ich zähle mich auch zur Basis, mich haben die Initianten aber nie nach meiner Meinung gefragt. Ich rate Ihnen, auch die Resultate der verschiedenen Studien kritisch zu hinterfragen. In der Regel ist es doch so, dass zu jeder Studie eine Gegenstudie zu finden ist.

Seit Jahren reden wir im Schulbereich von einer Harmonisierung. Am liebsten schweizweit. Ich bin aber froh, wenn es vorerst einmal die Deutschschweizer Kantone schaffen. Diese Harmonisierung im Bildungsbereich ist zwingend für eine erfolgreiche zukünftige Bildungslandschaft Schweiz. Folglich würde sich der Kanton Schaffhausen bei einer Annahme der Initiative bös ins Abseits stellen.

Es geht auch darum, dass wir uns mit einer gesetzlichen Regelung den Weg für eine Koordination im Bildungsbereich mit anderen Kantonen nicht verbauen. Ich bin auch gespannt, ob wir bei einer allfälligen Annahme in Zukunft zu Stundenplanfragen an der Primarschule immer zuerst das Volk befragen müssen, also beispielsweise, was in Geschichte oder Geografie unterrichtet werden soll.

Oft wird auch von einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler gesprochen. Ich möchte davor warnen, die Bildungsziele, also die Ausbildungsqualität der Schule, dauernd nach unten zu regulieren. Das kann und darf nicht das Ziel unserer Schulen sein. Der Ausbildungsqualität im Bildungsbereich ist auf allen Ebenen wieder höchste Priorität zu geben.

Die Initianten sprechen auch von einer Vorreiterrolle des Kantons bei diesem Thema. Der Kanton Schaffhausen also als Vordenker im Bildungsbe- reich. Ich halte mich lieber ans Nachdenken. Ein nochmaliges intensives Nachdenken der Befürworterinnen und Befürworter würde sich lohnen.

Bei einer allfälligen Annahme der Initiative besteht die Gefahr eines Zwei- klassenbildungssystems, einer Chancenungleichheit im Bildungswesen. Die Schulen in finanzstarken Gemeinden werden auf Druck der Eltern eventuell private Lösungen einrichten.

Und haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, welche Sprache bei einer Annahme der Initiative als Erstsprache an der Primarschule unter- richtet werden soll? Ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen es als selbstverständlich erachten, dass dies Englisch sein soll. Ich bin da aber gar nicht sicher. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder ganz eindeutig eine zweite Landessprache als Erstsprache an der Primarschule. Hier werden wir nochmals ganz interessante Diskussionen zu führen haben.

Lassen sie mich das Thema zum Schluss von der pädagogischen Seite aus beleuchten. Dazu, meine ich, sollte der Kantonsrat gar nichts sagen. Hier sind die Fachgremien gefragt. Und wie man es nicht machen darf, haben Sie hoffentlich bei der Einführung des Frühfranzösisch gelernt.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative, wie die Mehrheit der SVP Fraktion, abzulehnen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Ich darf Ihnen die Meinung zumindest eines Teils der ÖBS-EVP-Fraktion mitteilen. Bei der Beurteilung dieser Vorlage sind grundsätzlich zwei Aspekte zu berücksichtigen, nämlich ein formaler und ein inhaltlicher.

Zum formalen Aspekt: Mit dieser Vorlage soll die Stundentafel, ja sogar der Lehrplan der Primarschule über das Gesetz bestimmt und beeinflusst werden. Dies würde aber in seiner Konsequenz eine zumindest deutschschweizerische Harmonisierung der Schule erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Eine emotionsfreie Diskussion über Lehrinhalte ist in der Bevölkerung und in deutlich parteipolitisch geprägten Gremien nicht möglich. Die Wahl und die Gewichtung der Fächer würden also eher zufällig und nach Modeströmungen erfolgen und anschliessend nur schwer zu korrigieren sein. Meiner Meinung nach wird momentan der Sprachendiskussion so wieso ein zu hohes Gewicht beigemessen. Wollen wir also in Zukunft den Beginn und die Zahl der Unterrichtslektionen in den Fächern Mathematik, Werken, Geschichte oder Naturwissenschaften per Volksabstimmung entscheiden? Diese Aufgabe gehört im Zusammenhang und in Koordination mit den anderen Kantonen gelöst. Aus diesen Gründen ist eine Fixierung von Teilen der Stundentafel im Gesetz abzulehnen.

Die inhaltlichen Argumente, die zur Einreichung dieser Initiative geführt haben, können wir aber sehr gut nachvollziehen. Das Vorgehen bei Reformen im Bildungswesen muss dringend neu überdacht werden. Die Reformen geschahen und geschehen meist aus einem äusseren Anlass, der durch Modeströmungen ein nicht immer gerechtfertigtes Gewicht bekommt, auch aufgrund theoretischer Ansätze, die von Idealbildern ausgehen. So wurden der Schule immer mehr Aufgaben übertragen, ohne dass gleichzeitig die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Die Verbindlichkeit für einzelne Fächer wurde zugunsten von Schlaglichtern auf ganze Fächergruppen aufgegeben, dafür werden immer mehr Themen und Wissensgebiete angeschnitten. Die Zeit für die Vertiefung fehlt. So ist bei der Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarschulstufe zu befürchten, dass für dieses neue Fach nur wenige Lektionen zur Verfügung stehen und andere Lerngebiete noch weniger Zeit für ihre Inhalte haben werden. Der Trend „noch mehr ein bisschen“ wird also fortgesetzt. Doch genau dies ist es, was den Anschlusschulen auf den Sekundarstufen I und II je länger, je mehr Schwierigkeiten bereitet. Auch dort ist nämlich die Zeit für eine aufwändige Repetition von eigentlich voraussetzbaren Lerninhalten nicht vorhanden. Eine Konzentration auf weniger, dies dafür intensiv und effektiv unterrichtet, verspricht langfristig einen grösseren Lernerfolg für viele.

Die Reformen basieren meist auf zwei grundlegenden Illusionen. Erstens: Man glaubt, wissenschaftliche Untersuchungen, die mit ausgewählten Stichproben durchgeführt wurden, seien problemlos auf die Gesamtheit übertragbar.

Zweitens: Wenn eine Reform propagiert und auf dem Papier umgesetzt ist, so sei der Erfolg bei genügendem Einsatz gesichert. Alle Schülerinnen und Schüler erreichten bei genügendem Einsatz von Personal und Mitteln die geforderten Ziele vollständig.

Der Unterricht spielt sich aber immer zwischen Menschen ab, der Lehrerin/dem Lehrer und der Schülerin/dem Schüler. Dabei sind derart komplexe Mechanismen im Spiel, dass es kaum übertragbare Methoden gibt, die sicher zum Lernerfolg führen. Und zudem müssen wir endlich einsehen, dass nicht alle alles gleich gut lernen können. Wo die einen noch genügend Kapazität für neuen Lernstoff haben, sind andere längst überfordert.

Die Bildungspolitiker sind also gefordert, eine richtige Harmonisierung der Schule an die Hand zu nehmen. Dabei ist es mehr als fraglich, ob die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule hilfreich ist. Dass jetzt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu etwas zu sagen haben, kann dieser Diskussion nur gut tun. Eine Lösung des Problems ist aber von Volksabstimmungen über partielle Lehrinhalte an der Primarschule nicht zu erwarten.

**Daniel Fischer (SP):** Im Kantonsrat wurde anlässlich der Motion „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“, schon ausführlich über Pro und Kontra debattiert. Ich bin mir auch fast sicher, dass sich die Mehrheitsverhältnisse seit dem letzten Mal nicht verschoben haben. Aber vielleicht gibts nach dem Wunder von Bern auch das Wunder von Schaffhausen.

Die meisten Argumente für oder gegen zwei Fremdsprachen sind bekannt. Deshalb möchte ich darauf verzichten, als Wiederkäuer wahrgenommen zu werden, obwohl auch das Wiederkäuen durchaus seine Berechtigung hat, besonders im Schulbereich. Ich beschränke mich auf vier Argumente, die in letzter Zeit öfters von den Befürwortern der EDK-Lösung ins Feld geführt wurden: 1) Wissenschaftliche Studien. 2) Notwendige Harmonisierung. 3) Regelung der Fremdsprachenfrage in einem Gesetz. 4) Kein Alleingang von Schaffhausen.

Zum Argument „Wissenschaftliche Studien belegen das EDK-Modell“: In der Diskussion um den Zeitpunkt des Starts der zweiten Fremdsprache werden von der EDK immer wieder wissenschaftliche Grundlagen angeführt, welche den Entscheid zugunsten des fünften Schuljahres erhärten sollen. Auch die Regierung begründet das EDK-Modell in ihrer Vorlage mit folgender Bemerkung, ich zitiere aus Seite 4: „Es ist erwiesen, dass frühes Lernen mehrerer Sprachen günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Sprachen schafft.“ Auf Seite 6 argumentiert die Regierung mit weiteren, nicht genannt sein wollenden Studien. Zitat: „Aus internationalen Forschungsergebnissen geht hervor, dass der gleichzeitige Erwerb zweier oder mehrerer Fremdsprachen für Kinder grundsätzlich kein Problem darstellt.“ Verena Herzog (SVP, TG) hat zusammen mit ihrem Mann eine sorgfältige, auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende Analyse all jener Arbeiten gemacht, die von der EDK und von der Regierung benutzt werden, um ihr Modell zu begründen. Alle Studien und Artikel wurden auf Themenbezug, wissenschaftliche Qualität und Aussagekraft geprüft.

Fazit: Keine Studie untersucht den Unterschied zwischen dem Lernstart ab der fünften oder der siebten Klasse. Keine Studie untersucht Personen, welche die Fremdsprachen in der Intensität des Schulunterrichts lernen. Keine Studie untersucht eine gegenseitige Beeinflussung von Standard-sprache und weiteren zwei Fremdsprachen. In keiner Studie wurden die Probanden korrekt randomisiert (ausgewählt) oder wurden Kontrollgruppen gebildet. Ich könnte weitere Mängel aufzählen.

Die Analyse und die Bewertung zeigen in aller Klarheit auf, dass sich keine der von der EDK erwähnten Arbeiten für die Begründung „eine oder zwei Fremdsprachen in der Primarschule“ eignet. Verena Herzog kommt zum Schluss, dass die beabsichtigte Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Sie folgert: Wer im Zusammenhang mit der Frage 3/5 oder 3/7 solche Arbeiten und Studien als Entscheidungsgrundlagen heranziehe, betreibe Missbrauch an der Wissenschaft.

Zum Argument „Wir brauchen endlich eine Harmonisierung“: Eine Harmonisierung in der Sprachenfrage ist zu begrüßen, aber bitte mit einem akzeptablen Modell. Es wäre schade, wenn sich die Qualität der Pädagogik einem rein politischen Entscheid zu opfern hätte. Die Lösung 3/5 ist ein rein politisches Diktat, mit dem man eine Harmonisierung erzwingen will. Ein untaugliches Modell, das stärkere Schülerinnen und Schüler zweifellos verkraften werden, das aber aufgrund der Verzettlung der Kräfte eine gute Basis in den Sprachfächern verhindert und schwächere Kinder klar überfordert. Bereits in elf Kantonen haben sich darum breit abgestützte Gegenbewegungen gebildet. Bereits in vier Kantonen kamen Volksinitiativen gegen das EDK-Modell zustande. In zwei Kantonen erteilte das Kantonsparlament dem EDK-Diktat bereits eine Absage, zuletzt vor einer Woche in Nidwalden. Das Parlament entschied einstimmig für 3/7, einstimmig für Englisch als Fremdsprache. Von einer Harmonisierung sind wir weiter entfernt als je zuvor. Eine Harmonisierung ist mit dem Modell 3/5 nicht mehr zu erreichen.

Unser Modell 3/7 dagegen ist eine deutliche Verbesserung zu früher: Der Fremdsprachenunterricht beginnt bereits ab der 3. Klasse; vor zehn Jahren hatten wir an der Primarschule noch gar keinen Fremdsprachenunterricht. Alle Gegenbewegungen in den elf Kantonen basieren auf dem Modell 3/7. Wenn eine Harmonisierung erreicht werden soll, dann kann sie es mit dem Modell 3/7.

Zum Argument „Die Sprachenfrage darf nicht im Gesetz verankert werden“: Einig war sich die SP-AL-Fraktion in der Diskussion vom letzten Montag, dass die Gesamtbelastung für die Primarschüler in den letzten zehn bis zwanzig Jahren stark gestiegen ist und ein kritisches Mass erreicht hat. Eine Minderheit der Fraktion fand jedoch auch, dass es der falsche Weg sei, die Sprachenfrage in einem Gesetz zu verankern. Dies ist auch das Credo eines Grossteils der Gegnerschaft im Rat.

Meine Damen und Herren, wer es als richtig erachtet, für etwas zu kämpfen, der muss jenen Weg wählen, der möglich und rechtens ist. Dieser Weg ist rechtens. Und dies ist nun einmal eine Verankerung im Gesetz. Was ist denn unsere Hauptbeschäftigung im Kantonsrat? Wir ergänzen doch andauernd Gesetze, streichen Artikel oder fügen neue hinzu, wenn wir es für richtig erachten. Kein Gesetz ist für die Ewigkeit gemacht. Wir müssen heute zum Wohle unserer Schüler entscheiden und dürfen uns nicht hinter formalen Aspekten verstecken.

Zum Argument „Schaffhausen kann doch nicht einen Alleingang wagen“: Ist man von einer Sache überzeugt, so sollte man dafür kämpfen und nicht die Faust im Sack machen, weil man nun halt ein kleiner Kanton ist. Es wird keinen Alleingang geben. In den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, Zürich und Zug sind innert kürzester Zeit Volksinitiativen zustande gekommen. In wenigen Tagen wird es wohl auch in Luzern so weit sein. Und wie erwähnt: Appenzell Innerrhoden und Nidwalden – auch zwei kleine Kantone – scherten bereits aus. Vorstösse in weiteren Kantonen folgen bereits. Thurgau entscheidet am 9. November 2005. Wir sind nicht allein und können mit unserer Initiative nach Appenzell Innerrhoden und Nidwalden halt doch ein weiteres wichtiges Zeichen setzen.

60 Prozent meiner jetzigen Zweiklässler haben zuhause zumindest einen Elternteil, der nicht deutscher Muttersprache ist. Schätzungsweise 40 Prozent meiner Zweitklässler müssen in der fünften Klasse – geht es nach der EDK – vier Sprachen gleichzeitig lernen: Ihre eigene mindestens einmal pro Woche, Französisch, Englisch und Deutsch. Wenn Sie denken, dies sei kein Problem ... Wenn Sie denken, dies gehe nicht zulasten der Qualität der anderen Sprachen ... 300 Mio. Franken wurden im Kanton Zürich 2003 für sämtliche sonderpädagogischen Massnahmen ausgegeben! Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat in der Kommission bestätigt, dass auch im Kanton Schaffhausen die Ausgaben sehr hoch sind. Wenn Sie denken, dass diese Situation durch den massiven Ausbau des Sprachunterrichtes verbessert werden kann ...

Die Mehrheit der SP-AL-Fraktion erachtet das Sprachenmodell der EDK als untauglich. Es überfordert auf der einen Seite weitere Schüler, fördert aber auf der anderen Seite gute Schülerinnen und Schüler ineffizient, mit zu wenig Intensität einseitig im Sprachenbereich. Es führt zu einer Verzettlung der Kräfte und zu etlichen Problemen rund um die Promotion. Das sieht man nun im Kanton Zug, wo man an der Ausarbeitung eines Stundenplanmodells ist. Das EDK-Modell stösst interkantonal auf wenig Akzeptanz. Eine Harmonisierung ist damit nicht mehr durchzuführen. Die Mehrheit der SP-AL-Fraktion wird deshalb das Begehren der Initianten unterstützen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** In der Diskussion um die Fremdsprachen habe ich vor allem eines kapiert: Was die Initiative will, ist unschön. Darum kommen wir Initiantinnen und Initianten nicht herum. Die Befürworter des 3/5-

Modells machen für sich nämlich durchaus ehrbare Gründe geltend: lernpsychologische Argumente, Harmonisierung und Konformität mit der Gesetzeslehre.

Die Initiantinnen und Initianten stellen diesen schönen Argumenten nüchterne Realität gegenüber: Lernpsychologie ja, aber sie kann als Theorie nicht einfach einer Klasse übergestülpt werden. Viel prägender sind der familiäre und der soziale Hintergrund jedes Kindes und das Klassensystem als Ganzes. Wenn 30 bis 50 Prozent einer Klasse auf der Strecke bleiben, ist niemandem gedient. Harmonisierung ist gut und schön. Man darf ihr aber nicht blind gehorchen, wenn die Realität etwas anderes verlangt.

Darum ist es unschön, aber wahr. Tut es irgendjemandem weh, wenn wir in diesem Dilemma den Formalismus für einmal etwas ankratzen, um das zu tun, was eigentlich viele in diesem Saal im Innersten für richtig halten? Die wissenschaftlich-pädagogische Argumentation für zwei Fremdsprachen in der Primarschule scheint nämlich offensichtlich auch den Fachleuten sehr gewagt zu sein. Jedenfalls hat sich der Sprachwissenschaftler Reto Cathomen neulich bei Radio DRS zu dieser Frage wie ein Wurm um die Mistgabel gewunden. In der Politik dagegen müssen wir klar mit Ja oder Nein entscheiden.

Solange unser Schulsystem nach Jahrgangsklassen und nicht nach Leistungsgruppen funktioniert, dürfen wir ihm nicht zusätzliche Forderungen aufbürden. Zudem wird der integrative Unterricht die Unterschiede im Leistungsniveau innerhalb der Klassen noch verstärken. Wenn wir genau jetzt noch mehr in den Lehrplan packen, haben wir am Ende vielleicht zwei gescheiterte Projekte. Und auf keinen Fall dürfen wir der intellektuellen Bildung noch mehr Handarbeits-, Koch-, kreative Fach- und Turnstunden opfern.

Unsere Erziehungsdirektorin hat versichert, unsere Bedenken würden von der EDK ernst genommen. Das ist eine zweifellos ehrliche Aussage. Vielleicht ist es aber die Krux einer Quereinsteigerin, dass sie diesem Versprechen der EDK vertraut. Ich kann es nicht.

Es ist unschön, aber wahr: Das 3/5-Modell ist ein Weg in die Sackgasse. Jetzt ist der letzte Moment zum Spurwechsel. Stimmen Sie der Initiative zu.

**Christian Amsler (FDP):** Anlässlich der Behandlung der Motion von Daniel Fischer habe ich mich ausführlich zur Fremdsprachenfrage geäußert und es hat sich seither an meiner Meinung überhaupt nichts geändert. Trotzdem ganz kurz drei Punkte.

Das sich nun abzeichnende Chaos in der Fremdsprachenfrage – Daniel Fischer hat zu Recht Nidwalden erwähnt, wo der Landrat letzte Woche gegen den Regierungsrat das Modell 3/7 beschlossen hat – heisst nichts anderes, als dass nun wohl schon sehr bald Bern ein Machtwort in der Fremdsprachenfrage sprechen muss. Eigentlich ist der Zeitpunkt gekommen, wo man eine Standesinitiative in die Bundeshauptstadt senden müsste mit der dringenden Aufforderung, einen klaren Rahmen zu setzen in den Fragen

des Schuleintrittes, des Beginns der Fremdsprachen und des Übertritts zwischen den Stufen. Und dies ohne Wenn und Aber!

Der Bildungsföderalismus hat anscheinend schlicht und einfach ausgedient und ist überholt. Es ist unzumutbar, was heute Familien erleben müssen, die sich nur wenige Kilometer innerhalb unseres kleinen Landes bewegen und an ihrem neuen Wohnort ein völlig anderes Schulsystem antreffen. Die Kantone sind offenbar nicht fähig, sich zusammenzuraufen und eine einheitliche Lösung hinzukriegen.

Stark mitgespielt bei der Skepsis vieler Lehrpersonen hat sicher die Art und Weise, wie das Französisch mit einer Art Salami taktik eingeführt wurde: Seinerzeit wurde es mit dem Versprechen von spielerischem Sprachunterricht eingeführt, heute ist es benotet. Die Vorbehalte der Lehrerschaft, auch was die Belastung einiger Kinder betrifft, sind in jedem Fall ernst zu nehmen. Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt, dass man ernsthaft über Dispensationsmöglichkeiten bei der zweiten Fremdsprache nachdenken muss.

Nach wie vor kann ich nicht verstehen, dass man mit der von der SP lancierten Volksinitiative im Schulgesetz vorschreiben will, was Kinder nicht lernen dürfen. Ich kann das nicht verstehen von einer Partei, die sich doch sonst auch für die Bildung einsetzt und die Augen auch nicht vor den gesellschaftlichen Realitäten verschliesst. Um so mehr habe ich mich gefreut, dass ich im Rahmen der vorberatenden Kommission auch in den Reihen der SP sehr vernünftige Voten zum Erlernen von Fremdsprachen und gegen die Absicht, dies gar im Schulgesetz zu verankern, vernehmen konnte.

Eigentlich sollten wir alle doch ohne den Bildungsvogt aus Bern zurande kommen. Ich bitte Sie dringend, diese Volksinitiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unmissverständlich zur Ablehnung zu empfehlen.

**Thomas Hurter (SVP):** Es wird immer von Koordination mit den Nachbarkantonen gesprochen. Besser wäre es, von einer Koordination der EDK zu sprechen. Die EDK hat einen einsamen Entscheid gefällt und will trotz heftigem Widerstand weiterhin durch die unruhige See fahren.

Zum Thema Mobilität: Es wäre eher angebracht, die verschiedenen Schulsysteme in der Schweiz zu koordinieren, statt sich mit inhaltlichen Fragen – etwa wie viele Fremdsprachen an der Primarschule erlernt werden sollen – auseinander zu setzen.

Es wird immer wieder argumentiert, für einen Kanton mit einer Fremdsprache gegenüber Nachbarkantonen mit zwei Fremdsprachen entstehe ein Standortnachteil. Dem ist aber nicht so. Gerade Nidwalden, das wegen seiner niedrigen Steuern als begehrter Wohnsitzkanton gilt, hat mit seinem einstimmigen Landratsentscheid gezeigt, was einen Standortvorteil ausmacht: Englisch als einzige Fremdsprache an der Primarschule einzuführen.

Eine frühe und intensive Beschäftigung mit einer Fremdsprache kann nur erfolgreich sein, wenn die Standardsprache (Deutsch) entsprechend ausgebildet ist und die Sprachvermittlung auf hohem Niveau stattfindet.

Der Kanton Schaffhausen wendete im Jahre 2004 1,42 Mio. Franken für den Deutsch-Stützunterricht und die Deutsch-Intensivklassen auf. Diese Aufwendungen entsprechen rund 10 Prozent der Ausgaben für die Primarschulen; gemäss Staatsrechnung 2004 betragen sie 14,3 Mio. Franken. Um einer Überforderung der Primarschüler mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule Gegensteuer zu geben, spricht die EDK von Lernzielbefreiung und Teildispensationen als Option. Gerade solche Speziallösungen werden zu höheren Kosten führen.

Gleichzeitig möchte man eine Fremdsprache mit zwei Lektionen einführen. Ich glaube kaum, dass mit 90 Minuten pro Woche ein fundierter Fremdsprachenunterricht abgehalten werden kann. Zudem schwebt der EDK vor, dass der Schwerpunkt auf der kommunikativen Kompetenz liegen soll, bei der Fehler erlaubt sind; Grammatik und korrekte Schreibweise sind nebensächlich. Dies birgt indessen die Gefahr, dass Fehlerhaftes in hohem Mass aufgenommen wird und später nur noch schwer zu korrigieren ist.

Wir sollten uns auf ein fundiertes Erlernen der deutschen Sprache und auf einen seriösen Erwerb einer Fremdsprache an der Primarschule konzentrieren. Nur so können wir einen qualitativ hoch stehenden Unterricht in der Volksschule garantieren. Alles andere bringt Quantität und nicht Qualität.

Eine Minderheit der SVP ist mit mir der Meinung, dass der fahrende Zug der EDK nur mit einer Befürwortung der Initiative gebremst werden kann. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Initiative. Überlegen Sie sich einmal, dass bei einer Ablehnung der Initiative die Volksabstimmung (das ist übrigens die Basis) innert sechs Monaten stattfindet. Wollen wir mehr Zeit gewinnen, müssen wir die Initiative annehmen.

**Erich Gysel (SVP):** Fremdsprache: Ich versuche es auch damit. Gesetzliche Vorgaben oder Verbote für den Stundenplan unserer Schulen: Wo führt das hin? Wer oder was ist der oder das Nächste? Für mich geht es zentral um die Frage: Wollen wir in der Deutschschweiz ernsthaft eine Koordination, eine Angleichung unserer Schulsysteme oder nicht? Wenn ja, können wir doch nicht schon bei der ersten Gelegenheit unser eigenes Süppchen kochen. Fast jeder in der Deutschschweiz hätte gern für seine Kinder überall die gleiche Schule. Aber die muss so sein, wie ich als Schulexperte – das meinen wir ja alle zu sein – es zu wissen meine.

Ich will nicht Studien glauben und mich auch nicht in Argumente verrennen. Einer Sache aber bin ich mir sicher: Die Kinder sind belastbarer, als wir denken, belastbarer als wir Eltern und die Lehrer.

Wenn die Muttersprache verloren geht, ist dies, weil wir immer weniger miteinander sprechen. Unsere Kinder wachsen als Einzelkinder auf. Sie haben ein Zimmer für sich. Schön. Ein Einzelzimmer kann auch Haft bedeuten.

Spielen mit der Maschine mit sich und gegen sich. Der Kollege heisst Computer. Sport ist, wenn überhaupt Sport getrieben wird, Einzelsport. Und wo wird gesprochen?

Aber dann haben wir ja die Schule, die noch alles richten kann oder soll. Unsere Gesellschaft hat Kommunikationsprobleme. Ohne Sprache lösen wir nichts. Warum haben wir Mühe, wenn im Kindergarten Hochdeutsch gesprochen werden soll? Der Fernseher spricht auch so, der CD-Player auch, sogar Englisch.

Ich hänge hier ein Geschichtchen an: Ich kenne eine deutsche Sängerin und Musikerin, die Kindermusicals geschrieben hat. Ich habe sie beauftragt, im Klettgau ein Musical aufzuführen, mit 100 Kindern zwischen fünf und zwölf Jahren. Eltern und Lehrer hatten Bedenken, das „könne ich doch nicht machen mit Kindern, die Mundart sprächen“. Die Kinder jedoch sprachen nach drei Tagen ein viel besseres Deutsch, denn sie hatten genau das nachgesprochen, was sie von der Sängerin gehört hatten. Diese sprach im Übrigen ein besseres Hochdeutsch als dasjenige, das ich von den Lehrern zu hören bekomme. Trauen wir unseren Kindern etwas zu und reden wir mehr mit ihnen. Trauen wir den Bestrebungen für einheitlichere Schulen etwas zu, trauen wir aber auch unserem Regierungsrat etwas zu. Folgen wir ihm in der Ablehnung dieser Initiative.

**Susanne Mey (SP):** Die Diskussion um den Fremdsprachenerwerb in der Primarschule ist schon fast zu einem Glaubenskrieg ausgeartet. Studien und Gegenstudien werden erstellt, Argumente der einen Seite werden von Argumenten der andern Seite entkräftet. In einem jedoch sind sich eigentlich alle einig: Das Risiko der Überforderung besteht für viele Kinder. Trotz dieser Tatsache und diesem Eingeständnis wird aber an strukturellen Konstrukten festgehalten wie „die Sprachenfrage darf nicht im Gesetz geregelt werden“ oder „das Sprachenkonzept der EDK hat Vorrang“. Nebenbei bemerkt: Gesetze können geändert werden, das tun wir hier ja relativ häufig, und das einheitliche Sprachenkonzept der EDK greift sowieso nicht.

Aber ich frage Sie: Wie können wir einer Idee oder einem Projekt zustimmen, bei dem wir jetzt schon wissen, dass es für einen grossen Teil unserer Kinder eine Überforderung darstellt – hier sind nicht nur Ausländerkinder gemeint, sondern allgemein schulisch schwache Kinder – und nur ein ganz kleiner Teil, man könnte sagen, die Elite, davon wirklich profitiert? Wie können wir ordnungspolitische Aspekte vor die Interessen vieler Schülerinnen und Schüler und deren Eltern stellen? Die Frage, in wessen Interesse diese Veränderungen durchgezwingt werden, bleibt.

Als sozial denkende und handelnde Menschen müssen wir ein Sprachenkonzept, das nicht wirklich im Sinne unserer Kinder ist, ablehnen und jetzt für die Initiative aufstehen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Warum ich im Namen des Gesamtregierungsrates für die Ablehnung der Initiative votiere:

Diese Bestimmung gehört nicht ins Schulgesetz. Wenn wir wirklich an einem gemeinsamen Deutschweizer Lehrplan arbeiten wollen, dann boykottiert die Initiative dieses Vorhaben, das bei uns in Schaffhausen von den Lehrkräften unterstützt wird und am 19. September 2005 in diesem Rat auf Zustimmung gestossen ist. Vor allem boykottiert die Initiative das ganze Vorhaben im Zusammenhang mit einer Harmonisierung der Schulen in der Schweiz.

Der Kantonsrat hat die Regierung mit einem Postulat beauftragt, Englisch an der Primarschule einzuführen. Uns ist es eben auch wichtig, dass Französisch – immerhin eine Landessprache – weiterhin fünf Jahre lang unterrichtet werden kann. Französisch ist eingeführt, und die Lehrpersonen sind ausgebildet.

Sollte die Initiative angenommen werden – und der Kanton Schaffhausen stimmt als erster Kanton darüber ab –, heisst das längst nicht, dass andere Kantone diesem Beispiel folgen werden. Unter Umständen müssten wir dann später zurückkriechen. Zürich hat Englisch an der Primarschule eingeführt und unterrichtet weiterhin ab der fünften Klasse Französisch. Zürich wird voraussichtlich erst im Jahr 2007 über die Initiative abstimmen. Ich bezweifle sehr stark, dass diese dann angenommen wird, denn dann werden bereits seit mehreren Jahren zwei Fremdsprachen an der Primarschule unterrichtet worden sein.

Der Regierungsrat will sich den Handlungsspielraum nicht nehmen lassen. Die Argumente wurden angeführt. Es ist mir bewusst, dass der Fächer im Lehrplan nicht beliebig geöffnet werden kann; es gilt Prioritäten zu setzen und damit Schulfächer zu gewichten. Ich möchte hier aber anfügen, dass der Kanton Schaffhausen in der Stundendotation des Deutschunterrichts an der Spitze steht. In keinem anderen Kanton werden in der Primarschule so viele Deutschlektionen erteilt wie bei uns! Aber auch in den Bereichen Gestaltung und Musik stehen wir an der Spitze. Zu den drei Turnstunden, die immer wieder ins Feld geführt werden, ist zu sagen: Der Regierungsrat hat sich klar für deren Beibehaltung ausgesprochen.

Dank der Motion und der Initiative habe ich sehr viele Diskussionen führen können. Die Bedenken der Lehrpersonen sind mir sehr wohl bewusst geworden, nicht nur bewusst, sondern ich habe sie auch registriert und werde sie bei der Einführung des Frühenglisch berücksichtigen. Diesbezüglich habe ich mich – auch als Quereinsteigerin – keinem EDK-Diktat zu unterziehen. Wir sind die EDK und erteilen die Aufträge! Ich bitte den Kantonsrat, die Initiative deutlich abzulehnen und damit ein klares Zeichen gegenüber unserer Stimmbevölkerung zu setzen.

**Markus Müller (SVP):** Politik ist Diplomatie, aber auch Schlitzohrigkeit. Wir haben es gehört: Wir können zwei Dinge tun. Einerseits können wir die Initiative hoch ablehnen, wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel es will –

das wird allerdings in diesem Rat nicht möglich sein –, oder wir können die Initiative annehmen. Das wäre von der Diplomatie und der Schlitzohrigkeit her das einzig Richtige, denn dann würden wir Zeit gewinnen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hätte zu Beginn in der EDK eigentlich deklarieren müssen, sie unterstütze das Modell 3/7, wie es wohl eine Mehrheit im Volk auch tut. Dann wäre die Initiative wahrscheinlich nicht zustande gekommen.

Wenn wir jetzt zustimmen, gewinnen wir zwei Jahre. Dann kann die EDK irgend etwas ausarbeiten. Wie es aussieht, auch im Kanton Zürich, wird in den nächsten zwei Jahren ein Umdenken in der EDK stattfinden müssen. Der Umweg über ein Ja führt zum Ziel.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Sie sitzen einem Irrtum auf. Wir stimmen innert sechs Monaten über die Initiative ab, und zwar unabhängig davon, was dieser Rat heute entscheidet. Nur wenn ein Gegenvorschlag vorliegen würde, hätten wir zwei Jahre Zeit. Es liegt aber keiner vor. Den Handlungsspielraum, den bewahren wir uns, wenn wir nein zu dieser Initiative sagen.

**Florian Keller (AL):** Was geschieht, wenn der Kantonsrat die Initiative zur Annahme empfiehlt? Wird es zu einer Verzögerung kommen? Ich bitte den Herrn Staatsschreiber, uns aufzuklären.

**Thomas Hurter (SVP):** Der Bericht und Antrag ist in diesem Fall fehlerhaft. Ich verweise auf Seite 7 („Weiteres Vorgehen“): Beschliesst der Kantonsrat Zustimmung zur Initiative – das heisst, ist er mit der allgemeinen Anregung einverstanden –, so ist innerhalb von zwei Jahren nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten. Wir hätten folglich zwei Jahre Zeit.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** An sich ist das Prozedere mitsamt den Fristen im Wahlgesetz klar geregelt. Wenn Initianten eine Initiative einreichen, sollen sie auch die Gewähr haben, dass jene innerhalb einer vernünftigen Frist zur Abstimmung gelangt. Beschliesst der Kantonsrat nicht einen Gegenvorschlag, ist die Initiative innerhalb der vorgegebenen Frist dem Volk vorzulegen. Dieses hätte im vorliegenden Fall im Februar 2006 Gelegenheit, über die Initiative zu beschliessen.

### **Erste Schlussabstimmung**

(nicht gültig)

**Mit 45 : 26 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Somit wird die Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.**

**Werner Bächtold (SP):** Jetzt haben wir den Salat. In der Kommission haben wir unter folgender Voraussetzung diskutiert: „Beschliesst der Kantonsrat Zustimmung zur Initiative [...], so ist innerhalb von zwei Jahren nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und vom Kantonsrat zu beraten“ (Seite 7 der regierungsrätlichen Vorlage).

Nach dem, was Staatsschreiber Reto Dubach gesagt hat, haben wir unter einer falschen Voraussetzung diskutiert, und ich stelle einen Rückkommensantrag: Das Geschäft soll zurück an die Kommission und nochmals – unter den richtigen Voraussetzungen! – beraten werden.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Manchmal geht es schnell, und manchmal muss man auch schnell Antwort geben. Ich möchte deshalb meine Stellungnahme präzisieren. Diese Initiative ist in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. In der Tat verhält es sich so: Wenn der Kantonsrat mit der in der Form einer allgemeinen Anregung gehaltenen Initiative einverstanden ist, so ist innerhalb von 18 Monaten nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und innerhalb weiterer sechs Monate vom Kantonsrat zu beraten. Die angetönte Schlaumeierei würde natürlich nicht funktionieren! Sie können theoretisch heute zustimmen, dann ist innerhalb von 18 Monaten eine Vorlage auszuarbeiten. Diese hätte sich aber am zustimmenden Beschluss zu orientieren. Der Kantonsrat ist in diesem Sinn an seinen Grundsatzbeschluss gebunden. Er hat keinen grösseren Spielraum. Er kann der Vorlage keinen anderen Inhalt geben. Sind Sie der Meinung, die Initiative sei abzulehnen, so ist sie entsprechend abzulehnen. Sind Sie der Meinung, man könne heute ja und nachher nein stimmen, so ist das nicht möglich.

**Urs Capaul (ÖBS):** Es ist doch noch nicht Winter! Diesen Slalom von Staatsschreiber Reto Dubach kann ich nicht ganz verstehen. Mir als Mitglied des Rates ist es doch völlig unbenommen, der im Falle einer Annahme auszuarbeitenden Vorlage nachher zuzustimmen oder sie abzulehnen. Das ist doch völlig egal. Das Argument stimmt überhaupt nicht. Ich beantrage, dass nochmals seriös abgestimmt wird.

**Charles Gysel (SVP):** Ich bitte Sie, es zu belassen, wie wir es beschlossen haben. Wir können doch jetzt nicht sagen: Wir stimmen dieser Initiative heute zu, lassen eine Vorlage ausarbeiten und stimmen dann gegen diese. Jetzt entscheiden wir, in welche Richtung es gehen soll. Was will die ausarbeitende Vorlage? Sie kann höchstens noch etwas präzisieren. Sie kann nicht von diesem Text abweichen. Irgendwo müssen wir doch glaubwürdig politisieren. Wir haben beschlossen, diese Initiative dem Volk vorzulegen, und zwar mit der Empfehlung zur Ablehnung. Sagt das Volk ja, so wird eine Vorlage ausgearbeitet, zu der wir nochmals Stellung nehmen können. Das ist das logische Verfahren.

**Hermann Beuter (SP):** Wir haben eben nicht entschieden, denn beim ersten „Schnellschuss“ waren die Voraussetzungen zum Teil falsch. Ich unterstütze den Antrag von Urs Capaul, die Abstimmung nochmals durchführen.

**Regierungsrat Hans-Peter Leherr:** Es ist sinnlos, die Sache jetzt an die Kommission zurückzuweisen. Ich teile die Auffassung von Charles Gysel voll und ganz. So allgemein ist die Anregung der Initiative aber gar nicht. Die einzige Frage, die bei einem Ja noch zu beantworten ist, lautet: Beginnen wir mit Englisch oder mit Französisch? Und diese Frage zu beantworten liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates; für Stundentafeln ist der Erziehungsrat zuständig. Wir sollten jetzt keinen Wirrwarr machen. Die Abstimmung könnten Sie meines Erachtens wiederholen.

**Werner Bächtold (SP):** Ist der von mir zitierte Text auf Seite 7 richtig, so ziehe ich meinen Rückkommensantrag zurück. Aber die Abstimmung müssen wir wiederholen.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Die Vorlage ist korrekt. Wenn Sie ablehnen, kommt es zur Volksabstimmung. Wenn Sie der allgemeinen Anregung zustimmen, so ist im Sinne der Initiative eine Vorlage auszuarbeiten. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass sie nachher bei der ausformulierten Initiative plötzlich nein stimmen. Wenn Sie jetzt grundsätzlich mit Ja stimmen, müssen Sie auch beim ausformulierten Text mit Ja stimmen. Die Initianten haben das Recht, dass ihre Initiative im Sinne der allgemeinen Anregung gefasst und dem Volk unterbreitet wird.

**Werner Bächtold (SP):** Ich ziehe meinen Rückkommensantrag zurück.

**Die Ratsmitglieder stimmen dem Antrag von Urs Capaul auf nochmalige Abstimmung stillschweigend zu.**

#### **Zweite Schlussabstimmung**

(gültig)

**Mit 45 : 24 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Somit wird die Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes vom 11. Januar 2005**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-02  
Fassung der Kommission, Stand 19. August 2005,  
ergänzt am 30. August 2005

#### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Franz Baumann (CVP):** Mit Beschluss vom 11. Januar 2005 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Richtplananpassung 2004 erstattet. Der Kantonsrat hat eine Spezialkommission zur Beratung dieses Geschäfts eingesetzt. An den fünf Sitzungen der Spezialkommission wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen wurden am 30. August 2005 formell vom Regierungsrat genehmigt.

Der Richtplan versteht sich als behördenverbindliches Führungsinstrument, das die rollende Planung unterstützt. Er koordiniert die Sachplanung und die wichtigen raumwirksamen Vorhaben hinsichtlich der angestrebten räumlichen Entwicklung. Im Richtplan geht es grundsätzlich darum, raumrelevante Probleme aufzuzeichnen; es geht nicht um konkrete Projekte oder Varianten.

Wichtig ist ebenfalls das Verhalten des Bundes. Er finanziert zunehmend nur noch Projekte, wenn diese rechtzeitig angemeldet werden, und nicht mehr erst im Nachhinein. Das Projekt Galgenbucktunnel wäre unmöglich ohne Erwähnung im Richtplan 2001.

Die Spezialkommission hat sich unter Mitwirkung von Kantonsplaner Werner Mettler und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr intensiv mit den einzelnen Sachbereichen der Richtplananpassung 2004 auseinander gesetzt. Sie verlangte zur Erreichung einer mehrheitsfähigen Vorlage verschiedene Änderungen.

Teil B bleibt unverändert (Richtplan 2001). Im Teil C, Grundlagen, ergaben sich folgende Änderungen oder redaktionelle Anpassungen. Fruchtfolgeflächen: Die bundesrechtlich verlangte ungeschmälerzte Erhaltung der Fruchtfolgeflächen soll zugunsten der Umsetzung der regierungsrätlichen Legislaturziele geöffnet werden.

Wildtierkorridore: Die Wildtierkorridore dürfen andere Interessen, zum Beispiel standortgebundene Bauten und Anlagen, nicht ausschliessen. Eine Interessenabwägung muss möglich bleiben.

Besiedlung: Die neuen Konzepte der Arbeitsgruppe Immobilien sind aufgenommen worden. Damit wurden die Schwerpunkte der Handlungsfelder auch in der Richtplanung festgehalten.

Trenngürtel: Die im Zusammenhang mit den Wildtierkorridoren festgelegten Siedlungstrenngürtel fanden wenig Zustimmung. Die Umsetzung wurde daher weniger konkret und offener formuliert.

Strassen: Die Darstellung der Ostumfahrung der Stadt Schaffhausen hat eine grosse Resonanz ausgelöst. Daher wurde das Problem neu mit „Kapazitätsengpass zwischen A4 und A81“ umschrieben. Zudem wurde die Netzstrategie in den Grundlagen verdeutlicht.

Windenergie: Die Studie des Bundes hat gezeigt, dass im Kanton Schaffhausen keine geeigneten Standorte für grosse Windanlagen vorhanden sind. Die technischen Bedingungen aber könnten sich in den nächsten Jahren verändern. Die Bewilligung von Kleinanlagen bleibt in jedem Fall vorbehalten.

In Teil D, der behördenverbindliche Aussagen festlegt, wurden folgende Änderungen oder nennenswerte redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Fruchtfolgefleichen: Das Planungs- und Naturschutzamt fordert die entsprechenden Daten als Grundlage für die Beurteilung von Nutzungsplanungen ein. Zudem muss im Rahmen des Entscheidverfahrens von den Behörden geprüft werden, ob die Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen zulässig ist.

Wildtierkorridore: Bei der Bewilligung von standortgebundenen Bauten und Anlagen sind die Erfordernisse des Wildtierkorridors zu berücksichtigen.

Trenngürtel: Die neu beantragten Siedlungstrenngürtel, die zur Sicherung der Wildtierkorridore ausgeschieden wurden, sind gestrichen.

Übergeordnetes Strassennetz und Kapazitätsengpass zwischen A4 und A81: Aufgrund der Diskussion und des Strategiepapiers wurde eine neue Problemdarstellung formuliert.

Entwurf Sachplan Strasse: Hier ist nur eine redaktionelle Anpassung vorgenommen worden, ebenfalls bei der Rheinuferstrasse Schaffhausen.

Attraktivierung und Ausbau der DB-Haltestelle Herblingen: Ein neues Objekt wird aufgenommen.

Förderung der Windenergie: Verschiedene redaktionelle Ergänzungen wurden angebracht, sodass Einzel- und Kleinanlagen nicht ausgeschlossen sind.

Die elfköpfige Spezialkommission hat an ihrer Schlussabstimmung am 19. August 2005 mit 10 : 0 bei einer Absenz beschlossen, die vorliegende Anpassung des Richtplans mit den Änderungen vom 19. August 2005 (rot markiert) den Mitgliedern des Kantonsrates zur Annahme zu empfehlen. Sie beschloss, keinen ausführlichen separaten Kommissionsbericht zu erstellen. Die FDP-CVP-Fraktion hat nach intensiver Besprechung mit 11 : 1 Eintreten beschlossen und wird den Bericht und Antrag unterstützen.

**Werner Stutz (SP):** Es fällt mir schwer, hier eine Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion abzugeben. Zu verschiedenen Punkten nehmen meine Kolleginnen und Kollegen eine kritische Haltung ein.

Ich habe in meiner bisherigen Kommissionsarbeit noch nie eine so starke Einflussnahme von aussen erlebt. Die Fraktionen meldeten sich zu Wort – was ja noch durchaus verständlich und richtig ist – und auch sehr intensiv die Öffentlichkeit. Zur Ostumfahrung hagelte es zahlreiche Leserbriefe von interessierten Bürgerinnen und Bürgern; selbst der Stadtpräsident meldete sich mit markigen Worten in aller Deutlichkeit. Und der Regierungsrat konterte prompt. Der Richtplan wurde aber so wahrgenommen, als bildeten ausführbare Projekte dessen Inhalt und die Bagger würden demnächst auffahren. Das stimmt so nicht. Die vorliegenden Richtplangeschäfte nur auf das brisante Thema Verkehr zu reduzieren, wäre indessen falsch. Diverse weitere Kapitel gaben in der Spezialkommission ebenfalls viel zu reden und zu verhandeln. Bereits in der Eintretensdebatte zeigte sich, dass die Bereiche Landwirtschaft und Besiedlung einigen Konfliktstoff enthalten. Ganz am Ende der Verhandlungen wurde noch die Windenergie aktuell.

Landschaft: Die Wildtierkorridore und die Trenngürtel erhielten viel Aufmerksamkeit. Der Verzicht auf die Trenngürtel schmerzt die SP-AL-Fraktion sehr. Eine weitere Einschränkung oder gar ein Verzicht auf die Wildtierkorridore kommt für die SP-AL-Fraktion überhaupt nicht in Frage. Die ausgehandelten Kompromisse sind das Äusserste, was wir (damit sind die SP-Kommissionsmitglieder gemeint) noch akzeptieren können. Das heisst, wir können mit der vorliegenden Fassung leben, worin ausgeführt wird, dass in diesen Korridoren kein absolutes Bauverbot gilt. Ob sich aber alle SP-AL-Fraktionsmitglieder diesem Kompromiss anschliessen werden, weiss ich nicht. Die Streichung der Trenngürtel gehört eigentlich ins Kapitel 2, Besiedlung. Ich werde darauf zurückkommen.

Besiedlung: Die Besiedlung unseres Kantons ist eminent wichtig für unsere Zukunft. Einige Kritiker beklagen sich über mangelnde Bauzonen. Tatsache ist aber: Es hat genügend Baulandreserven, die als Bauzonen deklariert sind. Aber diese sind nicht immer am gewünschten Ort, oder aber sie werden gehortet. Der Richtplan kann dieses Problem nicht lösen. Es wurde jedoch in Betracht gezogen, Wohngebiete von regionaler Bedeutung zu bezeichnen, entsprechend den Gebieten für überregionale Industrie- und Gewerbestandorte. Weitere Handlungsmöglichkeiten sind auf Seite 14 des Richtplans aufgeführt. So könnte sh.auf diese Entwicklung stärker führen und eine kantonale Wohnbauförderung würde das Geschehen ebenfalls beeinflussen. Im Weiteren sind aber die Gemeinden gefordert, diese Probleme vor Ort zu lösen.

Die Trenngürtel habe ich bereits erwähnt. Ihr Sinn ist klar: Man will damit verhindern, dass die einzelnen Gemeinden immer mehr zusammenwachsen und das Landschaftsbild allmählich zerstören. Sie alle haben schon die Uferlandschaft des Zürichsees gesehen. Man kann heute kaum noch erkennen, wo eine Ortschaft aufhört und wo die nächste anfängt. Diese Entwicklung kann doch nicht in unserem Sinn sein! Daher bedauert unsere Fraktion es sehr, dass die neuen Trenngürtel in der aktuellen Fassung nicht mehr

erwähnt werden. Es geht ja nicht nur um bauliche Landschaftsveränderungen, sondern auch darum, dass diese Trenngürtel die Funktion von Wildtierkorridoren übernehmen können.

Verkehr: Die eingangs geschilderte öffentliche Erregung trifft nicht überraschend das Thema Verkehr, insbesondere die Strassen. In der Kommission gab es auch entsprechend viel zu reden. Die ursprüngliche Fassung der Vorlage wurde dabei weitgehend überarbeitet. Es gab eine gründliche Präsentation der Verkehrskonzepte durch Peter Eberlin, den Projektleiter im Tiefbauamt. Dass der Verkehr immer noch zunimmt, wird immer wieder beklagt; trotzdem ist dies eine Tatsache, vor der wir die Augen nicht verschliessen können. Wenn dereinst die N4 das Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigen kann, sind Lösungen gefragt. Diese können wohl kaum darin bestehen, den Verkehr wieder wie vor dem Bau der N4-Stadtdurchquerung über alle Strassen der Stadt rollen oder, besser gesagt, schleichen und stottern zu lassen. Es kann aber auch nicht sein, dass die intakte Rheinlandschaft geopfert wird. Das sei hier in aller Deutlichkeit gesagt!

Dass nun anstelle der Pfeile für eine nicht akzeptable Ost-Umfahrung eine Ellipse auf der Karte erscheint, zeigt, dass in dieser Sache noch vieles offen ist. Die immer wieder besonders vom Klettgau befürchtete Hochleistungsstrasse oder gar Autobahn von der A98 bei Waldshut zur A81 im Raum Singen scheint vorerst vom Tisch zu sein. Von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr erwarte ich hier und heute eine klare Absage an diese alten Pläne. Denn ist der Galgenbuckeltunnel erst einmal realisiert, könnten alte Begehrlichkeiten wieder auftauchen.

Dass immer wieder nur ein Ausbau der Strassen die Lösung der Probleme sein soll, ist falsch. Leider fehlt in der ganzen Verkehrsdiskussion der Ansatz für innovative Lösungen, wie dem Wachstum des Individualverkehrs zu begegnen wäre: Road Pricing; S-Bahn, Stadtbahn und so weiter. Beim öffentlichen Verkehr ist auf Antrag von Peter Kämpfer ein Eintrag für eine Attraktivierung der DB-Haltestelle in Herblingen aufgenommen worden, was immerhin einen kleinen Schritt in die richtige Richtung der Innovationen bedeutet.

Ver- und Entsorgung: Nach den turbulenten Verkehrsdebatten gab die Ver- und Entsorgung wenig Anlass zu Auseinandersetzungen, bis kurz vor Ende der Beratungen noch die Windenergie ins Spiel kam. Die Negativplanung mit ihren umfangreichen Ausschlusskriterien war einigen Kommissionsmitgliedern dann doch allzu negativ. Wenn wir heute von Windkraftanlagen reden, haben wir das Bild „riesige Propeller auf hohen Masten“ vor uns; meist denken wir an mehrere solcher Giganten in so genannten Windparks. Dass solche Anlagen in unserem Kanton kaum realisierbar sind, ist klar. Bei Kleinanlagen sieht es wieder anders aus. Es ist auch denkbar, dass die Technik in Zukunft neue Lösungen präsentiert; diese wollten wir nicht von vornherein ausschliessen. Daher die entsprechenden Bemerkungen.

Öffentliche Bauten und Anlagen: Diese waren kein grosses Thema. Der eingefügte Satz auf Seite 27 des Richtplans könnte aber noch zu Verwirrungen führen. Damit ist natürlich gemeint, dass kleinere Schiessanlagen aufgehoben und zu regionalen Anlagen zusammengeführt werden.

Die Kommission hat die vorliegende Fassung einstimmig, bei einer Abwesenheit, angenommen. Ein Teil der SP-AL-Fraktion wird diesem Geschäft ebenfalls zustimmen.

**Thomas Stamm (SVP):** Die nächste Teilrevision des Richtplans wird kommen, weil sonst die Begründung der aktuellen Teilrevision nicht gut wäre. Die nächste Teilrevision muss der Regierungsrat aus unserer Sicht jedoch breiter abgestützt angehen. Wenn in der Kommission gewisse Themen von Bedeutung als nicht mehr verhandelbar bezeichnet wurden, weil sie in der Vernehmlassungsvorlage nicht enthalten waren, muss dieses Vorgehen in Zukunft verbessert werden.

Dass die Richtplanung grundsätzlich behördenverbindliche Leitlinien fixiert und im Detail vom Parlament nicht diskutiert werden soll, ist angesichts der Bedeutung vieler Leitlinien schwer zu begreifen. Viele Budgetpositionen, über die wir intensiv diskutiert haben, haben massiv geringere Auswirkungen als manche Aussagen des Richtplans, zu denen wir nichts zu sagen haben. Zur Kommissionsarbeit: Werner Mettler als Kantonsplaner war von seiner Vorlage so überzeugt, dass er nach Beschlüssen der Kommission mehrmals den Kunstgriff des Verdrängens bemühte und bei der Formulierung der Änderungen zurückzubuchstabieren versuchte. Dies ist übrigens nicht nur mein Eindruck. Als Kommissionsmitglied kam ich mir als kleiner Kasperli vor – was wir als Kantonsräte ja auch sind –, der um Formulierungen ringt und anschliessend feststellen muss, dass es nicht so kommt.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass im Kopf von Werner Mettler noch Denkprozesse stattfinden müssen, damit die Legislaturziele des Regierungsrates erreicht werden können. Ich gebe hier meiner Hoffnung Ausdruck, dass der zuständige Baudirektor die Begleitung dieser Denkprozesse als eine wichtige Führungsaufgabe betrachtet. Dass die Landschaft hofft, hiervon auch noch ein wenig zu profitieren, füge ich an dieser Stelle an.

Ich möchte den Kommissionsmitgliedern danken, dass sie intensiv nach Lösungen suchten, um unseren Anliegen entgegenzukommen.

Werner Stutz hat die Trenngürtel erwähnt. Weshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese Trenngürtel in der kantonalen Richtplanung nicht in dieser Intensität oder dieser Aussagedichte enthalten sind? Sie sind alle auf Gemeindeebene gesichert. Die Regierung bewilligt die Ortsplanung der Gemeinden. Wenn nun der Kantonsrat diese Trenngürtel nochmals in der kantonalen Richtplanung fixiert hätte, wäre die Kompetenz der Gemeinden beschnitten gewesen, sich in ihrer Ortsplanung in diese oder jene Richtung zu entwickeln. Läuft der Trend in die falsche Richtung, kann der Regierungsrat immer noch nein sagen, wenn eine Ortsplanung eine Änderung

bringt, die er nicht akzeptieren will. Dies war einer der Hauptgründe für unser Nein zu diesen vielen Trenngürteln.

Wir sind auch froh darüber, dass der Windenergie nicht durch eine flächen-deckende Negativplanung des Kantons für längere Zeit jegliche Chance entzogen wird.

Betreffend die Bauten in den Wildtierkorridoren erwarte ich vom Baudirektor heute noch klarere Aussagen, als sie mir von der Verwaltung zugestellt wurden. Grundsätzlich ist die Zustimmung der SVP-Fraktion zu dieser Teilrevision vorhanden, nicht euphorisch, aber Realität.

Ich bin – in Erwartung einer klaren Konkretisierung bezüglich Bauten in den Wildtierkorridoren – überzeugt, dass die Vorlage planerische Eckwerte formuliert, aber das Korsett für die Entwicklung des Kantons nicht zusätzlich schnürt. Ich bin aber auch überzeugt, dass Lockerungen von Vorschriften und Gesetzen in diesem Kanton mit Einzelmassnahmen noch gesucht werden müssen. Ich hoffe, dass dafür dann auch politische Mehrheiten zu finden sind.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Die Richtplanung des Kantons wird periodisch überprüft. Die SVP-Vertretung hat in der Kommission zuerst für Rückweisung votiert und wollte eine grundlegende Neuorientierung der kantonalen Richtplanung. Heute haben wir aber lediglich eine Anpassung, eine Nachführung zu behandeln. Die Kommission hat sich redlich Mühe gegeben, auf all die Forderungen der SVP einzugehen. Zahlreiche Texte wurden – leider – entsprechend verwässert, und schliesslich haben alle zugestimmt, nicht zuletzt dank der engagierten Vermittlung des Kommissionspräsidenten und des Baudirektors. Ich möchte die einzelnen Kapitel nicht wiederholend aufzählen, Werner Stutz hat dies in unserem Sinn ausführlich getan.

Die wesentlichsten Anpassungen betreffen den Verkehr, insbesondere den Bereich Nationalstrassen: Das unsägliche Planer-Hirngespinnst einer Südostumfahrung wurde herausgenommen, man wählte eine offene Formulierung, und ein mehrdeutiges Planungsei ersetzt die Planungsstriche für eine Nationalstrasse östlich der Stadt Schaffhausen. Es ist noch nicht vieles klar, aber wenigstens ist auch noch nichts vorgespurt, das nicht sein soll. Um es gleich klarzustellen: Die ÖBS-EVP-Fraktion bekämpft jegliche Neuauflage einer E70. Die Argumentation von damals kann wiederholt werden, die Fakten sind dieselben.

Wir verlangen, dass frühzeitig Alternativen zu einem Nationalstrassenausbau studiert werden, das heisst Entlastung der Strasse durch einen Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr.

Thomas Stamm, ich bin mir manchmal auch ein wenig wie ein Kasperli vorgekommen, und zwar weil nebst der Kommissionsarbeit zwischen Verwaltung und SVP-Vertretung verschiedene Besprechungen durchgeführt und Absprachen getroffen wurden; es gab eine „Schattenkommission“. Ich hoffe, dass diese Art von Kommissionsarbeit nicht einreisst.

Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage „Richtplanung 2004“ auch nicht mehr so begeistert wie am Anfang und vor allem mit dem Vorbehalt, dass nicht noch mehr Aufweichungen beschlossen werden.

**Urs Capaul** (ÖBS): Der Richtplan hat ganz verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Einerseits die Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten, horizontal zwischen den angrenzenden Kantonen und den deutschen Landkreisen, vertikal zwischen den Sachplänen des Bundes und den Nutzungsplänen der Gemeinden. Er hat die Raumplanung zu erfüllen, wenn kantonale Anliegen dargestellt werden, etwa die Ausscheidung von Industriegebieten über Gemeindegrenzen hinweg oder die Darstellung von Orten mit verkehrintensiven Anlagen. Es geht letztlich um die Umsetzung von Recht – auch des Umweltrechts, nebenbei – und um die Darstellung zukünftiger raumwirksamer Tätigkeiten und Absichten. Zudem soll der Richtplan als Mittel zur Kommunikation dienen.

Bei Betrachtung der vorliegenden Anpassung wird dieser Entwurf den Vorgaben nur teilweise gerecht. Geht es etwa um die Ausscheidung verkehrintensiver Anlagen, so fehlen diese. Ebenfalls fehlt ein Hinweis auf den Doppelspurausbau der Bahn Richtung Zürich. Letzteren Punkt erachte ich als gravierenden Mangel, da die wirtschaftliche Bedeutung der Anbindung des öffentlichen Verkehrs an Zürich für die ganze Agglomeration zentral ist. Zumindest einen Satz mit einer Absichtserklärung hätte die Kommission hier einfügen können.

**Markus Müller** (SVP): Ich spreche ausdrücklich nicht im Namen der Kommission, sondern als Gemeindevertreter. Wir sind bekanntlich Kantonsräte für das Wohl des Kantons, aber wir sind ja auch von den Gemeinden beauftragt, für deren Wohl zu sorgen. Ich habe mich bisher zurückgehalten, fühle mich jetzt aber verpflichtet, mich für meine Heimatgemeinde Löhningen einzusetzen. Nach wie vor bin ich der Meinung, diese Richtplanrevision wäre nicht nötig gewesen. Aber wir haben sie nun mal; ich werde auch keinen Rückweisungsantrag stellen.

Es geht mir um den Wildtierkorridor. Der Trenngürtel ist zum Glück verschwunden. Das ändert aber in der Gemeinde Löhningen an der Sache nichts, weil ein Wildtierkorridor praktisch gleichbedeutend mit einem Trenngürtel ist. Ich will vom Regierungsrat zwei Fragen beantwortet haben. Wenn er sie mit Ja beantworten kann, werde ich dem Richtplan zustimmen, sonst werde ich demonstrativ dagegen stimmen.

Dürfen Einzelbauten in Wildtierkorridoren nach wie vor erstellt oder erweitert werden? Ich möchte dies zuhänden des Protokolls festgehalten haben. Es betrifft vor allem landwirtschaftliche Siedlungen. Die Siedlungen im Gemeindegebiet Löhningen befinden sich ausschliesslich im Gebiet dieses Wildtierkorridors, und unsere Landwirte haben, um grösser zu werden, nur die Chance, ausserhalb des Dorfs ihre Betriebe zu erhalten beziehungsweise neu aufzubauen.

Kann die kommunale Bauzone in den Wildtierkorridor hinein erweitert werden? Ich finde es schludrig von der Verwaltung, dass sie den Wildtierkorridor durch die Einfamilienhäuser, die sich am äussersten Dorfrand von Löhningen befinden, hindurch zeichnet. Werden solche Pläne aufgelegt, kann dies wirklich grosse Konsequenzen haben. Meine Frage betrifft das Gebiet Richtung Siblingen in den Trenngürtel hinein. Es wären dafür Rebgebiete betroffen. Wir haben kein Baugebiet mehr, wir brauchen ein neues. Das ist vital wichtig für unsere Gemeinde.

Wie rechtsverbindlich ist ein solcher Richtplan? Ich spreche die Rechtssicherheit in unserem Kanton an, die in letzter Zeit nicht mehr so ganz glaubhaft war. Konkret: Im Richtplan ist eine Stromleitung bei Hallau fest eingezeichnet. Wie ist meine Rechtssicherheit, wenn ich gleichzeitig zu Verhandlungen mit der EKS AG beziehungsweise natürlich mit der Axpo eingeladen werde und die Leitung plötzlich in 25 Meter Höhe nicht mehr bei Hallau, sondern bei Löhningen verläuft. Für mich als Bauherr ist dieser Richtplan hundertprozentig verbindlich, davon bin ich überzeugt. Wie verbindlich aber ist er im konkreten Fall für den Kanton? Die EKS AG ist immerhin eine hundertprozentige Tochter des Kantons! Sie können nicht sagen, Sie wüssten nichts davon. Ich habe die Herren von der Axpo und der EKS AG darauf hingewiesen, sie sollten eine Richtplanänderung beantragen. Ich habe auch den Regierungsrat darauf hingewiesen, dass da etwas läuft. Ich möchte eine Auskunft. Bestätigt dieser nämlich, dass die Rechtssicherheit in diesem Kanton gewährleistet ist, so nehme ich an, dass der letzte Richtplan und dieser Richtplan Geltung haben. Dann gibt es über diese Leitung nichts zu diskutieren, und sie bleibt in Hallau unten.

**Josef Würms (SVP):** Als Spezialkommissionsmitglied habe ich mit Besorgnis von den Anpassungen im Richtplan Kenntnis genommen. Es werden für den Bürger einschneidende Massnahmen für behördenverbindlich erklärt. Was heisst behördenverbindlich? Dass sich die Beamten im Vollzug an die Vorgaben des Richtplans zu halten haben.

Als Mitglied der Natur- und Heimatschutzkommission weiss ich, wie einschneidend gewisse Formulierungen des Richtplans sind. Als abschreckendes Beispiel kennen wir den Obergerichtsentscheid zur Stahlgiesserei im Mühlental, wo genau dieser Richtplan im Urteil speziell erwähnt worden ist. So heisst es, dass im Kanton Schaffhausen das ISOS im Richtplan 01 unter dem Titel „Sachplan/Inventare“ ohne Vorbehalte als Grundlage für die kantonalen und kommunalen Schutzmassnahmen erwähnt und als behördenverbindlich erklärt ist. So hat das ISOS im Kanton Schaffhausen eine starke Übergewichtung erhalten.

Wir sehen also, dass der Richtplan eine grosse Bedeutung hat. Wir müssen solchen Änderungen des Richtplans sehr kritisch gegenüberstehen, haben wir doch diesmal mit den Änderungen Folgendes neu aufgenommen: Wildtierkorridore mit Baueinschränkungen. Die Windenergie wird bereits vor der

möglichen Nutzung im Kanton praktisch verboten. Fruchtfolgefläche mit Schutz vor Überbauungen der Landwirtschaft. Bodenschutzkottierung zur Erhaltung der besten Böden für die Nahrungsmittelproduktion. Wen interessiert das heute noch, wo die Milch doch aus der Tetrapackung kommt?!

Ich erwarte von der Regierung, dass in der nächsten Revision oder Anpassung des Richtplans bürgerfreundlichere, weniger einengende Vorgaben die Ziele sind und nicht nur neue Einschränkungen auferlegt werden. Ich werde den Änderungen des Richtplans 04 zustimmen.

**Edgar Zehnder (SVP):** Zum ersten Mal war ich in meiner politischen Laufbahn – vor allem im Grossen Stadtrat – in einer Kommission, wo ich sagen konnte: Doch, da können wir mitarbeiten. Wir konnten am Schluss nicht nur ja sagen zu einer Vorlage. Die Zeit und die Kosten für die Kommissionsarbeit haben sich gelohnt. Ich richte diesbezüglich meinen Dank an Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, der es ermöglichte, dass die Arbeit äusserst konstruktiv ablief, und natürlich an den Kommissionspräsidenten Franz Baumann.

Ich kam mir in dieser Kommission sicher nicht als Kasperli vor, hoffe aber auch nicht, schliesslich als Räuber Hotzenplotz in diesem Theater aufzutreten zu sein. Für mich handelt es sich nicht um ein – wie es Bernhard Egli genannt hat – Planer-Hirngespinnst, es sind für mich offene Gedanken, die nötig sind, damit wir zu einer Bestvariante kommen. Die Entlastung der N4-Stadtdurchfahrt durch das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu erreichen, ist viel eher ein unsägliches Hirngespinnst, meine Damen und Herren. Warum? Die Hauptachsen müssen so liegen, dass der öffentliche Verkehr innerstädtisch wieder die Möglichkeit zu rollen hat. Es ist wichtig, dass wir den Verkehr auf den Hauptachsen so gestalten können, dass der Bus nicht steht, sondern fährt.

Ich vermisse heute zwei Personen auf der Tribüne, obwohl ich natürlich weiss, dass die Kantonsangestellten arbeiten müssen. Aber die Brisanz des Themas hätte mich eigentlich wünschen lassen, dass die Herren – ich nenne ihre Namen jetzt nicht – hier wären. Ich empfehle Ihnen den Richtplan wirklich zur Annahme, damit wir wieder eine gute Grundlage für die Gemeinden haben.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Einige wichtige Bemerkungen zum Instrument des Richtplans: Dieser hält einerseits einen Status quo fest, ist aber andererseits ein Instrument vorausschauender Planung, das eben raumwirksame Koordinationsaufgaben rechtzeitig aufgreift. Die Planung ist also ein rollender Prozess, weshalb der Richtplan laufend und in schnellem Rhythmus geändert und angepasst werden muss. Bestehende Planungen werden fortgeschrieben, also auf den neusten Stand gebracht, aber es gibt auch immer wieder grundsätzliche Änderungen oder Anpassungen. Neue Richtplangeschäfte und wesentliche Änderungen bedürfen der formellen Genehmigung durch den Kantonsrat. Nicht so die so genannten Fortschrei-

bungen von Anliegen, die bereits im Richtplan abgebildet sind. Diese werden jährlich aufgelistet, wie Sie in Ihren Unterlagen gesehen haben.

Im vorliegenden Bericht und Antrag muss Teil A (Einleitung) nicht genehmigt werden. Es handelt sich um eine Darstellung des Prozesses, den ich Ihnen kurz beschrieben habe. Teil B (Grundzüge der räumlichen Entwicklung) wurde nicht geändert, steht folglich bei der heutigen Genehmigung nicht zur Diskussion. Teil C enthält grundsätzliche Informationen und Grundlagen. Teil D (S. 28 bis 44) schliesslich bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Im kantonalen Richtplan sollen die raumwirksamen Vorgaben, Sachpläne und Konzepte des Bundes aufgezeigt werden, ebenso aber kantonale raumwirksame Konzepte und Grundlagen. Der Richtplan ist gleichsam eine Momentaufnahme in einem Planungsprozess, eine Aufnahme, welche die Koordination der raumwirksamen Vorgaben sicherstellen soll. Bestehende Richtplangeschäfte entwickeln sich und müssen deshalb permanent fortgeschrieben werden. Entstehen neue Richtplangeschäfte, ausgelöst auf Bundes- oder auf Kantonsebene, müssen diese periodisch im Richtplan abgebildet werden. Dieser ist entsprechend zu ändern oder zu ergänzen.

Im vorliegenden Fall betreffen diese Ergänzungen und Änderungen insbesondere den Verkehrsbereich. Es geht darum, die Verkehrsprobleme und Anliegen beziehungsweise deren aktuellen Planungsstand im Richtplan abzubilden. Dabei haben – und dies ist heute untergegangen – die Anliegen des öffentlichen Verkehrs einen mindestens ebenso grossen Stellenwert wie jene des Individualverkehrs. Bei der Durchsicht von Teil D sehen Sie eine ganze Liste von Anliegen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Der Richtplan enthält keine eigentlichen Projekte und entscheidet auch nicht abschliessend über irgendwelche Projekte. Die Konkretisierung des Richtplans erfolgt einerseits über die Bauordnung und die Nutzungspläne der Gemeinden, andererseits über den Weg von konkreten Bauprojekten, die alle ein spezifisches rechtliches Verfahren durchlaufen müssen.

Grundsätzlich kann der Kantonsrat den Richtplan nur genehmigen; für eine Abänderung benötigt er die Zustimmung des Regierungsrates. Wir haben uns deshalb sehr bemüht, all die in der Kommission angeregten Änderungen fortwährend im Regierungsrat zu diskutieren und am 30. August 2005 auch formell zu genehmigen.

Es ist vorgesehen, einzelne Teilrichtpläne – insbesondere den Strassenrichtplan, der auch die Rad- und die Fusswege enthält – im Jahr 2007 einer Revision zu unterziehen. Voraussichtlich 2008 wird dieser Strassenrichtplan wieder vor den Kantonsrat kommen.

Bei Richtplanrevisionen gilt es, die richtigen Signale auszusenden gegenüber Partnern, auf die wir bei der Umsetzung unserer strategisch bedeutenden Projekte angewiesen sind. Dazu gehören insbesondere im Verkehrsbereich der Bund und die deutsche Nachbarschaft (vor allem die DB). Wenn der Galgenbucktunnel nicht im Richtplan verankert gewesen wäre und nicht

verschiedene Streichungsattacken im Kantonsrat überlebt hätte, hätten wir keinen Auftrag zur Projektierung des Tunnels bekommen, notabene weit gehend zulasten des Bundes.

Zu Werner Stutz: Unser Orientierungspapier zu den Perspektiven des Verkehrs enthält eine unmissverständliche Absage an die A98. Das Konzept sieht etwas anderes vor: Der Verkehr ab Waldshut wird einerseits Richtung Winterthur–Bülach–Zürich, andererseits ohne Vollausbau durch das Wutachtal Richtung A81 geleitet. Daran werden wir auf jeden Fall festhalten.

Zum öffentlichen Verkehr: Bei dieser Richtplanrevision ist als unser zentrales Anliegen der Doppelspurausbau im Klettgau abgebildet. Wir legen so ein wichtiges Fundament, damit dies in den nächsten Jahren von der deutschen Seite auch realisiert und finanziert wird.

Zu Thomas Stamm: Es ist sicher richtig – und deshalb kann der Regierungsrat es auch vertreten –, dass die neuen Trenngürtel, die ursprünglich im Richtplanentwurf enthalten waren, gestrichen wurden. Sie sind zurzeit auf kommunaler Ebene allesamt durch eine eigentümergebundene Nutzungsplanung gesichert.

Schon die Kommission hat ausdrücklich festgehalten, dass ein Wildtierkorridor oder ein Trenngürtel kein Bauverbot bedeutet. Werden aber Bauvorhaben eingegeben, beispielsweise in einer Landwirtschaftszone, die von einem Trenngürtel oder einem Wildtierkorridor überlagert sind, so muss eine Interessenabwägung erfolgen. Da hat die Idee des Trenngürtels nicht von vornherein Priorität. Es ist auch möglich, mit gewissen Auflagen dem Anliegen von Wildtierkorridoren Rechnung zu tragen, damit eine Baute trotzdem realisiert werden kann. Bei dieser Interessenabwägung werde zumindest ich mich dafür einsetzen, dass nicht ein Element absolute Priorität bekommt, sondern dass die Interessen der Bauwilligen und diejenigen der Gemeinde gleichermaßen berücksichtigt werden. Im Übrigen laufen alle Baugesuche auch über die Gemeinde; diese kann eine Interessenabwägung vornehmen. Im Normalfall würde sich der Kanton wohl schwer tun damit, sich über eine Empfehlung auf Gemeindeebene hinwegzusetzen.

Zu Urs Capaul: Wir sind uns darüber einig, wie zentral für uns die Schienenverbindung auf der Hauptlinie von Schaffhausen Richtung Zürich ist. Wir haben uns während Jahren dafür stark gemacht. Der Kredit ist gesprochen! Da sind wir viel weiter als bei anderem, das wir im Richtplan abgebildet haben. Wir werden alles daran setzen, gegenüber den SBB, die am Projektieren ist, dafür zu sorgen, dass diese Ausbauten innert vernünftiger Zeit auch realisiert werden.

Zu Markus Müller: Ein blosses Ja oder Nein wäre zu einfach. Grundsätzlich aber ist klar: Landwirtschaftliche Bauten dürfen auch in Wildtierkorridoren erstellt werden. Erweiterungen in solche Trenngürtel oder Wildtierkorridore sind möglich. Bei der konkreten Ausgestaltung muss den Anliegen aber Rechnung getragen werden, sei dies im Rahmen des Zonenplans oder der entsprechenden Bauvorschriften. Zur Verbindlichkeit des Richtplans: Wenn

nun einzelne EKS-Leitungen in diesem Plan vorhanden sind, kann es sich natürlich nicht um eine millimetergetreue Abbildung handeln. Das ist meine Interpretation. Erweisen sich gewisse Umlagerungen als sinnvoll, so ist dies nach meiner persönlichen Beurteilung eine so genannte Fortschreibung.

Noch zu Josef Würms: Ich wehre mich entschieden dagegen, dass der angeführte Obergerichtsentscheid in Sachen Georg Fischer im Mühlental so herausgekommen sein soll, weil im Richtplan ein Satz zum ISOS steht. Das werden mir andere Juristen auch bestätigen. Der Entscheid hätte auch ohne den entsprechenden Satz im Richtplan so gelautet.

Einverstanden bin ich damit, dass nächste Richtplanrevisionen anstehen. Es müssen Diskussionen geführt werden. Wir werden auch zu überlegen haben, ob der Prozess im Vorfeld gemäss Thomas Stamm verbessert werden kann. Wir haben Vernehmlassungen gemacht, aber vielleicht hätten vor der Verabschiedung des Richtplans durch den Regierungsrat noch gewisse Gespräche geführt werden müssen.

Im Wesentlichen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese Richtplanrevision genehmigen. Wenn er Ihnen nicht zusagt, kann ich Sie trösten: Die nächste Revision kommt eher bald.

**Markus Müller (SVP):** Ich bin von den Antworten auf meine ersten beiden Fragen insofern befriedigt, als ich nicht nein stimmen, sondern mich der Stimme enthalten werde. Kurz zur dritten Frage: Ich habe mich beim Obergericht erkundigt. Dieses sagt, die Rechtsverbindlichkeit könne in geringem Ausmass geändert werden. Ich bitte demnach Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, die NOK zurückzupfeifen, sie hätten sich gefälligst an den Richtplan zu halten. Das neue Projekt liegt mir vor. Es ist keine geringfügige Abweichung, wenn eine Leitung in 25 Metern Höhe und mit Betonpfosten zwischen Löhnungen und Neunkirch statt zwischen Hallau und Oberghallau verläuft. Das ist für mich ein ganz neues Projekt. Das Projekt ist für mich gestorben, und ich bitte den Regierungsrat, dies den Verantwortlichen mitzuteilen.

**Patrick Strasser (SP):** Worüber können wir hier überhaupt sprechen? Ich habe verschiedene Informationen, und zwar von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, von Thomas Stamm und von einigen meiner Fraktionskollegen. Diese Informationen decken sich nicht. Wir können über Teil D sprechen, das ist mir klar. Können wir nun zu den in diesem Teil aufgeführten Ziffern Anträge stellen? Können wir zu Ziffern, die hier nicht aufgeführt sind, die aber ebenfalls zu Teil D gehören, Anträge stellen? Lautet die Antwort jeweils nein, hätte ich gerne die gesetzliche Grundlage dafür erfahren.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Es geht um eine Genehmigung. Stehen Anträge zur Diskussion, so müssen Sie einen Rückweisungsantrag stellen. Anders geht das nicht bei einer Genehmigung. Heute ist der Regierungsrat auch nur in fragmentarischer Besetzung anwesend; er kann also

nicht sofort sein Einverständnis geben oder verweigern. Sie können auch die ganze Revision ablehnen.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich bestätige, was Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gesagt hat. Alle Änderungen, die gewünscht werden, bedürfen formell der Zustimmung des Regierungsrates. Von daher gesehen können Sie heute nur über Genehmigung oder Nichtgenehmigung befinden. Allenfalls können Sie eine Rückweisung vornehmen, falls Änderungen gewünscht werden sollten.

**Kommissionspräsident Franz Baumann (CVP):** Wir haben unter der Voraussetzung unsere Kommissionsarbeit aufgenommen, dass einzelne Vorstösse aus den Fraktionen in die Kommission kommen. Diese arbeitete intensiv. An jeder Sitzung wurden Änderungen vorgenommen. Nun sind wir so weit, dass die Vorlage steht. Diese haben Sie nun zu genehmigen. Andernfalls müsste sie zurückgewiesen werden.

Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

### Teil C Verkehr

**Urs Capaul (ÖBS):** Es freut mich, dass Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sich des Problems des Doppelspurausbaus der Strecke Schaffhausen–Zürich bewusst ist. Der Richtplan hat verschiedene Stufen: eine Vororientierungs-, eine Zwischenergebnis- und eine Festsetzungsstufe. Meines Erachtens ist das Anliegen von zentraler Bedeutung, und es müsste eigentlich im Sinne einer Vororientierung erwähnt werden. Es gibt nicht nur eine Orientierung vom Bund zum Kanton, sondern auch vom Kanton Richtung Bund. Ich hätte also gern einen Satz im Richtplan gehabt, beispielsweise: „Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist der Doppelspurausbau der Bahn Richtung Zürich.“

**Martina Munz (SP):** Der mögliche Verkehrsengpass zwischen Uhwiesen und Bietingen macht der Regierung offensichtlich Sorgen und wird mit hoher Priorität bearbeitet. Die Planung wird im Richtplan (S. 19) nicht mehr als Ost- oder Südostumfahrung bezeichnet, denn es könnte auch ein Ausbau der A4 durch die Stadt sein. Sicher ist aber: Der Kanton Schaffhausen sendet ein Signal an die deutschen Verkehrsplaner, dass er bereit ist, den Verkehr Nord–Süd und auch Ost–West abzunehmen.

Im Richtplan wird vom Widerstand der Nachbarn gegen die Südostumfahrung gesprochen, von den Bedürfnissen der Schaffhauser Bevölkerung aber ist nichts zu lesen.

Das Signal, das wir aussenden, ist hoch gefährlich, besonders zu diesem Zeitpunkt. Über die Streckenführung der A98 von Waldshut/Tiengen her besteht nämlich zurzeit noch keine Klarheit. Diese Klarheit, wie sie Regierungsrat Hans-Peter Lenherr angedeutet hat, besteht nicht. Wenn Schaffhausen jetzt mit Planungsoffensiven die Bereitschaft bekundet, den Verkehr Nord-Süd überregional abzunehmen, dann hat dies Auswirkungen auf die Ost-West-Verbindung. Mit dieser Planungsabsicht schaffen wir ein weiteres Präjudiz für eine Schnellstrasse durch den Klettgau, die Klettgauautobahn.

Wie sieht die Situation im Klettgau heute aus? Die A98 ist bis Tiengen, das heisst bis rund 10 km vor die Schweizer Grenze, fertig geplant und weitgehend gebaut. Die H13 – die Hauptstrasse durch den Klettgau – wurde zur Bundesstrasse aufklassiert. Diese Aufklassierung erfahren nur Strassen von internationaler Bedeutung und nicht einfach, weil der Bund den Verkehr zwischen Trasadingen und Schaffhausen subventionieren will. Der Galgenbucktunnel ist geplant: eine weitere Schnellverbindung in den Klettgau. Die Planungsabsicht über die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau ist von der Spezialkommission bereits verabschiedet worden.

Eine Streckenführung der A98 durch den Klettgau ist augenfällig. Sie können das auch auf der Skizze (S. 20) nachvollziehen. Die Streckenführung über deutsches Gebiet ist wohl skizziert, der Ausbau würde aber sehr viele und teure Kunstbauten, Brücken und Tunnels nach sich ziehen. Die Strecke würde zudem erheblich länger und deshalb von den Benutzern nicht akzeptiert. Berücksichtigt man noch den Widerstand auf Zürcher Seite gegenüber der Streckenführung der A98 über Zürcher Gebiet, so gibt es bald keine Alternative mehr zum Ausbau des Klettgaus.

Die Klettgauautobahn wird vom Baudirektor immer wieder und auch heute wieder heruntergespielt. Ich unterstelle ihm nicht Absicht, aber er ist gutgläubig und blauäugig. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Zählt man eins und eins zusammen, erkennt man unschwer die Gefahr und sollte entsprechend handeln. Leider ebenen aber alle Planungen des Kantons den Weg, das kurze Verbindungsstück durch den Klettgau nach Waldshut noch fertig zu einer Autobahn auszubauen. Ich würde gern den Antrag stellen, sämtliche Planungsabsichten zur Übernahme des Nord-Süd-Verkehrs aus dem Richtplan zu streichen, damit diese Signalwirkung verhindert wird. Ich werde dem Richtplan aber ganz sicher nicht zustimmen, solange diese Planungsabsichten darin enthalten sind, denn ich will keine weitere Autobahn durch die grüne Region am Rhein.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Urs Capaul, inhaltlich haben wir keine Differenzen, aber wir können den Doppelspurausbau jetzt aus formellen Gründen nicht aufnehmen. Die nächste Richtplanrevision kommt bestimmt.

Vielleicht steht dann der Doppelspurausbau bereits im Raum. Das Anliegen ist klar, aber ich sehe den Weg nicht, ausser man weist wegen dieses Punktes den ganzen Richtplan zurück. Das wäre jedoch unverhältnismässig.

Nun aber zu den Ausführungen von Martina Munz: Von gewissen Kreisen wird das Hirngespinnst der A98 durch den Klettgau immer wieder besonders stark betont. Ich kann nichts anderes sagen als das, was wir immer gesagt haben: Es ist für uns kein Thema. Wir haben hier die absolute Unterstützung nicht nur des Kantons Zürich, sondern wir haben auch mit dem Bund Gespräche geführt. Letztlich müsste der Bund auch seine Zustimmung zu einer solchen Lösung geben. Wir sind weit entfernt davon, dass dieses Thema ernst zu nehmen wäre.

Wenn man nichts baut, verteilt sich der Verkehr auf dem bestehenden Strassennetz, das ist nicht wegzudiskutieren. Aber es ist auch nicht die Option seitens der Deutschen, die in den nächsten 30 Jahren ohnehin kein Geld haben, um irgend etwas zu realisieren. Ihre Idealvorstellung wäre, die Strasse nach Jestetten und dann über den Rhein ins Zürcher Weinland zu führen. Dies aber lehnt der Kanton Zürich ab. Hier besteht zugegebenermassen ein gewisses Konfliktpotenzial.

Ich kann Ihnen aber zur so genannten Ost-West-Verbindung Folgendes sagen: Selbst die deutsche Seite, das Land Baden-Württemberg, sieht diese disperse Lösungsvariante Wutachtal ab Waldshut Richtung Winterthur-Zürich an sich als vernünftig an. Ich bitte Sie, hören Sie doch endlich auf, immer dieses Hirngespinnst einer Autobahn durch den Klettgau zu beschwören. Zur Nord-Süd-Verbindung: Denken wir an die Interessen des Kantons Schaffhausen und insbesondere an die Interessen der Stadt. Wenn die Grenze der Kapazität mit diesem einspurigen Tunnel durch die Stadt erreicht ist, wer hat das Problem? Der Verkehr weicht dann aus, wenn die ersten Staus in diesen Tunnels auftreten, und zwar auf das ordentliche Strassennetz, auf den nächsten Weg. Es werden irgendwelche Strassen betroffen sein, die durch die Stadt Schaffhausen und durch Neuhausen führen. Das ist doch völlig logisch. Deshalb müsste gerade die Stadt ein Interesse daran haben, dass man dieses Problem rechtzeitig vertieft studiert. Deshalb auch haben wir bezüglich dieser Nord-Süd-Verbindung eine Planungsstartstudie beim Bund beantragt, die der Bund zu 78 Prozent bezahlen würde. Wir erwarten in den nächsten Wochen einen entscheidenden Auftrag. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns dieses Problems rechtzeitig annehmen. Sie wissen es alle: Von der ersten Idee bis zur Ausführung – das haben Sie bei der Stadtdurchfahrt gesehen – vergehen 30 Jahre. Wir werden aber die ersten Staus im Tunnel in Spitzenzeiten – wenn der Verkehr sich so weiterentwickelt, wie es sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat (eine Zunahme um 3 Prozent pro Jahr) –, bereits in fünf Jahren haben.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich frage Sie, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Was würde es bedeuten, wenn wir den Richtplan wegen einer fehlenden Bemerkung zu diesem Doppelspurausbau zurückweisen würden? Wir alle wissen nun über die Parteigrenzen hinweg, dass der Doppelspurausbau beziehungsweise der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich das zentrale Anliegen des Kantons Schaffhausen ist. Andere Kantone, etwa St. Gallen, finanzieren so etwas vor, weil es für sie derart dringend ist. Und bei uns steht kein einziger Buchstabe im zurzeit in Bearbeitung stehenden Richtplan! Ich kann das wirklich nicht begreifen. Da ist auf Seite 21 zu lesen: „Allerdings lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, welche Strecken angesichts des allgemeinen Spardrucks tatsächlich gebaut werden können.“ Sind wir denn im Tiefschlaf? Wir müssen doch hier und jetzt artikulieren, was wir wollen, und zwar als Zeichen Richtung Bern. Wir sollten sogar schreiben, wir würden gern etwas bezahlen, damit es schneller geht. Es ist absolut dringend, dass wir dieses Zeichen nach Bern schicken. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Sie haben gesagt, Sie hätten den Auftrag zur Projektierung des Galgenbucktunnels nie erhalten, wenn nichts im Richtplan gestanden hätte. Voller Stolz haben Sie dies hier verkündet. Aber zum Doppelspurausbau haben wir nichts im Richtplan.

**Christian Heydecker (FDP):** Dafür einen Kredit vom Bund!

**Matthias Freivogel (SP):** Wir müssen doch endlich mit allen möglichen Zeichen dafür sorgen, dass der Bund das wahrnimmt. Das ist eine Steilvorlage für den Bund, wenn es darum geht, dass er Prioritäten zu setzen hat. Dieser kommt dann nämlich und sagt: Ihr habt es ja nicht einmal im Richtplan erwähnt, also räumen wir den anderen Kantonen Priorität ein. Ich möchte hier eine eindeutige Erklärung, sonst müssen wir Rückweisung beschliessen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Es gibt einen entscheidenden Unterschied zu den anderen Projekten, die wir ausführlicher beschrieben haben. Dieser Doppelspurausbau, der ja weitgehend auf deutschem Gebiet stattfindet, hat im Gegensatz jedoch zum Galgenbucktunnel, im Gegensatz zu einer allfälligen Anpassung der Stadtdurchfahrt – einer Verbindung der A4 mit der A81 –, im Gegensatz auch zu den Projekten im Klettgau keine unmittelbaren raumwirksamen Auswirkungen auf unseren Kanton, sondern höchstens mittelbare. Dass es für uns ein wichtiges Anliegen ist, haben wir doch an allen Fronten in den letzten Jahren mehr als demonstriert! Ich vermute, Sie suchen, meine Damen und Herren auf der linken Seite, einfach einen Grund, um am Schluss dieser Richtplanrevision nicht zuzustimmen oder sie zurückzuweisen. Sollte ich mit meiner Vermutung Recht haben, so stellen Sie eben einen entsprechenden Antrag, und wir stimmen darüber ab.

**Peter Käppler (SP):** Den Doppelspurausbau müssen wir nicht im Richtplan haben, wenn endlich Zeichen kommen, dass es hier vorwärts geht und dass noch mehr gepusht wird.

Eigentlich will ich aber zur so genannten Klettgau-Autobahn sprechen. Ich glaube auch nicht, dass es irgendwann eine Autobahn gibt, die dann so heisst. Wenn wir Ausbaumassnahmen Richtung Klettgau realisieren – Galgenbucktunnel, Aufhebung der Niveauübergänge gemäss der Orientierungsvorlage des Regierungsrates, über die wir nicht beschliessen, sondern nur diskutieren können –, ist es völlig logisch, dass der Verkehr sich den nächsten Weg sucht. Da nützt es nichts, wenn wir in Tiengen Tafeln aufstellen – „Wenn Sie nach Singen wollen, fahren Sie über den Berg bei Blumberg“ –, die Autos nämlich sind heute mit modernen Informationssystemen ausgerüstet. Sie suchen sich den schnellsten Weg. Mit den erwähnten Ausbaumassnahmen wird der Verkehr durch den Klettgau ganz klar zunehmen.

Eine Bemerkung zur A4: Natürlich sehen wir in der Stadt ein, dass der Verkehr zunimmt und dass wir ein Problem haben. Es wäre natürlich fatal, wenn der Verkehr, der heute über die entlastende A4 läuft, erneut die Strassen in der Stadt verstopfen würde. Es ist aber auch wichtig, dass endlich Richtung Kapazitätsausbau der Stadtdurchfahrt geplant wird. Jeder Planungsfranken für eine Südost- oder eine sonstige Umfahrung ist verlorenes Geld. Es gibt nebst zusätzlichen Tunnels andere Massnahmen. Ausserhalb des Kantons Schaffhausen sind wesentlich kreativere Leute am Werk. Setzen Sie Ihre Energie an diesem Punkt ein.

**Florian Keller (AL):** Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Behandlung dieser Vorlage. Beraten wir doch die Vorlage in einer ersten Lesung wie ein Gesetz. Über die gestellten Anträge wird abgestimmt. Dann weisen wir die Vorlage an die Kommission zurück, denn diese kann – im Gegensatz zu uns hier im Plenum – die Vorlage ändern. Anträge, die heute mehr als 15 Stimmen erhalten, sind von der Kommission zu behandeln. Anträge, die sogar eine Mehrheit im Rat erhalten, müssen in den Richtplan einfliessen. Andernfalls ist es überflüssig, hier weiterzudiskutieren.

**Edgar Zehnder (SVP):** Haben wir heute wirklich die SP aus dem Tiefschlaf geweckt? Was haben denn die Kommissionsmitglieder getan? Nie kam in der Kommission vonseiten der SP ein Antrag auf eine Bemerkung zum Doppelspurausbau. Es macht die Kommissionsmitglieder unglaublich, wenn sie nie etwas Diesbezügliches gesagt haben. Falls es ein Kasperli-Theater war, das in der Kommission gespielt wurde, wäre das sehr schade für diese Vorlage.

**Bernhard Müller (SVP):** Ich kann mich kurz fassen. Wie ich feststelle, ist nun betreffend die Nord-Süd-Verbindung A4 eine Planungswolke eingezeichnet worden. Das heisst, dass ich nun auch zustimmen kann. Dies in

Kenntnis davon, dass die ganze Verkehrsstrategie darauf aufgebaut ist, dass 85 Prozent Ziel- und Quellverkehr rund um die Stadt sind und nur 15 Prozent den Nord-Süd-Transitverkehr ausmachen. Aus diesem Grund sehe ich wie der Baureferent der Stadt, Peter Käppler, dass die Stadtdurchfahrt in der Planung mit höchster Priorität behandelt werden muss.

**Charles Gysel** (SVP): Florian Keller hat einen Antrag gestellt. Ich finde es eigenartig, was sich heute Morgen in diesem Rat abspielt. Wir können doch im Laufe der Beratungen das Verfahren nicht plötzlich ändern. Schon bei der letzten Richtplanänderung – da war Florian Keller allerdings noch nicht Mitglied des Kantonsrates – wurde uns erklärt, wir könnten zustimmen oder ablehnen. Heute, nach einigen Jahren, ist es nicht anders. Wenn Ihnen dieses Verfahren nicht gepasst hätte, hätten Sie schon vor Monaten oder vor Jahren eine Motion zur Änderung des Verfahrens einreichen müssen. Möglicherweise muss es geändert werden; das hat auch Thomas Stamm angetönt. Mir selbst hat das Verfahren noch nie gepasst. Dann muss man es eben ändern. Aber in einer Detailberatung, die ich ohnehin völlig unsinnig finde, da wir nur ja oder nein zu sagen haben, können wir nun nicht plötzlich das Prozedere ändern.

Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite, hätten sicher die Möglichkeit gehabt, Ihre Anliegen in der Kommission einzubringen, auch das Anliegen von Martina Munz. In unserer Fraktion haben wir einen ganzen Abend lang im Schmerlat beraten, was wir in die Kommission einbringen wollen. Es wurde einiges geändert, das wir geändert haben wollten, und die Regierung hat es akzeptiert. Ich stelle, damit es formell seine Richtigkeit hat, den Gegenantrag zum Antrag von Florian Keller.

**Peter Gloor** (SP): Ich verwahre mich dagegen, die SP-Mitglieder hätten geschlafen, Edgar Zehnder. Die Doppelspur Schaffhausen–Zürich ist in den Köpfen verankert; sie ist aufgegleist. Deshalb haben wir auch nicht interveniert. Für uns – ich spreche für die SP-Kommissionsmitglieder – muss dieser Ausbau nicht unbedingt im Richtplan festgeschrieben sein. Im Übrigen bin ich mit den Worten von Charles Gysel völlig einverstanden. Ich möchte mich auch davor bewahren, dass Peter Altenburger seine Stimme erhebt und sagt, wir hätten wieder nur die Füsiliere in die Kommission geschickt. Es ist, das sei klargestellt, nur der Richtplan, der verbindlich ist.

**Florian Keller** (SL): Ich präzisiere meinen Antrag: Es soll für jeden Antrag, der hier gestellt wird, eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden. Diese Abstimmungen sollen in die Kommissionsarbeit einfließen. Ich empfehle Ihnen, damit die Anträge auch einfließen können, die Vorlage heute zurückzuweisen.

**Bernhard Egli** (ÖBS): Verlegen wir das Kasperli-Theater von der Kommission ins Parlament. Ich verstehe nicht ganz, was das Durcheinander nun soll. Wir haben uns in der Kommission bemüht, das Verfahren zu öffnen, denn uns ist seit längerer Zeit bewusst, dass Wünsche aus dem Plenum auch einfließen sollten. Wir haben die Kommissionsarbeit abgeschlossen, sind in die Fraktionen gegangen, haben diese zu einer letzten Stellungnahme aufgefordert. Dabei wurde noch einiges vorgebracht, das wir in einer Extrasitzung verarbeitet haben. Am 30. August 2005 wurde darüber abgestimmt.

Was also müssten wir denn nochmals tun? Wir haben extra für Sie alle das Verfahren geöffnet. Alle Fraktionen konnten unsere Arbeit beurteilen und ergänzen. Wir können doch das ganze Prozedere nicht drei oder vier Mal durchziehen.

**Staatsschreiber Reto Dubach**: Das Verfahren wurde absichtlich geöffnet, damit die Nachteile aufgrund des Genehmigungsrechts umgangen werden können. So konnten Änderungen rechtzeitig über die Kommission eingebracht werden. Art. 4 des Baugesetzes ist übrigens die rechtliche Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Dies als Antwort auf die Frage von Patrick Strasser. Genehmigen heisst klar: Man kann nur ja oder nein sagen. Deswegen ist der Hinweis von Charles Gysel hinsichtlich der jetzt laufenden Detailberatung richtig.

Florian Keller, Ihr letzter Satz hat mich etwas verwirrt, wie ich zugeben muss. Anfangs stellten Sie Antrag auf eine zweite Lesung. Das ist als Ordnungsantrag möglich, auch bei Geschäften, die grundsätzlich nur einer einmaligen Lesung unterliegen. Am Schluss stellten Sie aber Antrag auf Rückweisung. Sie müssen sich festlegen: Wollen Sie eine Rückweisung oder wollen Sie eine zweite Lesung? Konsultativabstimmungen aber sind mit Sicherheit nicht möglich. Der Kantonsrat ist das Parlament dieses Kantons; dieses führt keine Konsultativabstimmungen durch, sondern entscheidet dort, wo es die entsprechenden Kompetenzen hat.

### **Abstimmung**

**Mit 1 Stimme gegen die grosse Mehrheit unterliegt der Antrag von Florian Keller. Am Verfahren der Behandlung des Richtplans wird somit nichts geändert.**

**Hansueli Bernath** (ÖBS): Fürchten Sie sich nicht, ich stelle keinen Antrag auf Änderung des Richtplans, aber ich möchte auf einen Umstand hinweisen. Der Richtplan hat Auswirkungen auf das Verhalten der Behörden – oder er sollte es zumindest haben.

Ich spreche zu Abschnitt 4, Ver- und Entsorgung: Unter 4-3-0/Gas können wir nachlesen, dass das bestehende Gasnetz erweitert wird. Weiter unten, unter 4-4/Energie wird Bezug genommen auf das Programm Energie

Schweiz des Bundes und auf das Energieleitbild 2000/2010 des Kantons, gemäss denen „der Verbrauch fossiler Energieträger zu stabilisieren und längerfristig zu senken“ ist. Zu diesem Zweck sei der Anteil erneuerbarer Energien zu fördern. Diese beiden Zielsetzungen – Erweiterung des Gasnetzes und Förderung alternativer Energien – stehen in einem gewissen Widerspruch. Das muss nicht zwingend so sein, wenn die Versorgung mit Gas jeweils lediglich der Ergänzung erneuerbarer Energiequellen dient. Nun ist aber so: Das Gaswerk der Stadt Schaffhausen als Energielieferant strebt eine möglichst gute Auslastung seines Leitungsnetzes an, was aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus nachvollziehbar ist. Mir sind nun Beispiele bekannt, wo die städtischen Werke versucht haben, die Konkurrenz der mit erneuerbarer Energie betriebenen Energieerzeugungsanlagen mittels Tiefpreisangeboten auszuschalten. Da die Betreiber dieser dezentralen Anlagen ihre Kosten im Gegensatz zum Gaswerk nur auf wenige Abnehmer verteilen können, ergibt sich eine Wettbewerbsverzerrung, die dem Erreichen des Ziels, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, nicht eben förderlich ist. Bei allem Verständnis dafür, dass der Verkauf von Gas und Strom für die öffentliche Hand eine willkommene Einnahmequelle ist – Werner Bolli hat in einer Kleinen Anfrage auch auf diesen Widerspruch hingewiesen –, bitte ich die verantwortlichen Behörden, dafür zu sorgen, dass die erneuerbaren Energien die ihnen zustehende Priorität geniessen, und ihren Energieunternehmen bei deren aggressiven Geschäftspraxis etwas mehr auf die Finger zu schauen.

**Markus Müller (SVP):** Ordnungsantrag! Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, die Detailberatung sei abzubrechen. In der Eintretensdebatte haben die Redner ihre Anliegen und Fragen vorgebracht. Jetzt aber geht es nur noch um Eigenreklame oder Einzelinteressen! Der Prozess der Beratungen, wie er stattfand, war gut. Führen wir jetzt die Schlussabstimmung durch.

#### Abstimmung

**Mit 55 : 1 wird dem Ordnungsantrag von Markus Müller zugestimmt. Die gemäss § 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung notwendige Zweidrittelmehrheit ist erreicht. Die Diskussion ist somit beendet und die Schlussabstimmung wird durchgeführt.**

#### Schlussabstimmung

**Mit 61 : 9 wird dem Beschluss über die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes zugestimmt. Er kann somit an den Bundesrat weitergeleitet werden.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr